Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Generalanzeiger für den Kreis Herford.

№ 86. | Die „Herforder Zeitung für Stadt und Land" erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend. Abonnementspreis vierteljährlich 75 ₰ pränumerando, vom Briefträger ins Haus gebracht 1 ℳ. | Freitag, 17. Juli. | Inserate werden bis vormittags 10 Uhr erbeten, und kostet die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 ₰. Redaktion und Expedition: Brüderstraße 21 [am Gehrenberg]. | 1896.

Lokales und Provinzielles.

* **Herford,** 17. Juli. Wann beginnt der Anspruch auf Invaliden- und Altersrente? Trotz aller Belehrungen ist die irrige Meinung noch immer verbreitet, man könne erst Rente bekommen, wenn man das 70. Lebensjahr erreicht habe. Es ist aber nicht die Gewährung der Altersrente mit dem 70. Lebensjahre, sondern die Gewährung der Invalidenrente der Hauptzweck des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Diese Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf sein Lebensalter im Falle der Erwerbsunfähigkeit Derjenige, welcher im Stande ist, $5 \times 47 = 235$ Wochen durch Beitragsmarken oder bescheinigte Krankheit oder militärische Dienstleistung nachzuweisen. Als Altersrente erhält der Versicherte diese Rente mit dem 70. Lebensjahre, ohne daß der Fall der Erwerbsunfähigkeit vorzuliegen braucht. — Es ist dringend erforderlich, daß allmählich allen Versicherten diese einfachen Grundlagen des Gesetzes bekannt werden, damit sie selbst in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß Seitens ihrer Arbeitgeber für ihre Beschäftigungszeiten auch Beitragsmarken rechtzeitig und in richtiger Zahl verwendet werden.

* Der preußische Oberkirchenrat hat, wie dem „Hann. Cour." aus Berlin geschrieben wird, vor kurzem ein vertrauliches Rundschreiben an die Superintendenten gerichtet, worin die Aufmerksamkeit dieser Herren auf die angeblich überhandnehmende Propaganda der katholischen Kirche gelenkt wird. Namentlich wird auf zwei Punkte verwiesen: in den katholischen Krankenhäusern würden überall die besten Kräfte angestellt, und die in gemischter Ehe lebenden Gatten würden von katholischen Priestern wegen der katholischen Taufe und der katholischen Erziehung der Kinder häufig besucht. Der preußische Oberkirchenrat verlangt, daß die protestantische Geistlichkeit für diese Thätigkeit der katholischen Kirche ein offenes Auge habe und Berichte über Gegenmaßregeln einsende, die ergriffen worden sind oder ergriffen werden sollen.

* Eine ministerielle Entscheidung von allgemeinerem Interesse wird in der „Pos. Z." mitgeteilt: Ein vom Amte Suspendirter, bei dem das gegen ihn schwebende gerichtliche Strafverfahren den Verlust seines Amtes nicht zur Folge hatte, erhielt bisher die zurückbehaltene Hälfte seines Diensteinkommens zwar nachgezahlt, aber unter Abzug der Stellvertretungs- und Untersuchungskosten. Nunmehr hat der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Finanzminister bestimmt, daß künftighin einem solchen suspendirten Beamten, gegen den das gerichtliche Urteil nicht auf Amtsentsetzung lautet, die einbehaltene Gehaltshälfte voll nachgezahlt wird, wenn nach dem gerichtlichen Urteile ein Disciplinarverfahren gegen ihn überhaupt nicht eingeleitet wird.

* Die Provinzialschulkollegien sind vom Kultusminister unter dem 6. Mai ermächtigt worden, Volksschullehrern, welche den Bestimmungen des § 26 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 sonst genügt haben, die Befähigung zum Unterricht in den Unterklassen von Mittelschulen auch dann noch zuzusprechen, wenn sie in einem technischen Fach, z. B. im Turnen, bei der zweiten Prüfung das Prädikat „gut bestanden" nicht erlangt haben.

Hk. Die Bielefelder Handelskammer gehört der zweiten Subkommission der zur Beratung des Entwurfs eines Handelsgesetzes eingesetzten Kommission an; Vorsitzender derselben ist Geh. Kommerzienrat Michel-Mainz; Gegenstand der Prüfung die Abschnitte über: Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Stille Gesellschaft. Voraussichtlich wird wohl die Handelskammer den ganzen Entwurf eines Handelsgesetzbuchs einer eingehenden Prüfung unterziehen und thäten die beteiligten Kreise gut, etwaige Wünsche der Handelskammer rechtzeitig mitzuteilen.

* Der 19. westf. Turnlehrertag findet am 26. und 27. Juli d. J. in Dortmund statt. Um den Turnunterricht erteilenden Lehrern die Teilnahme zu ermöglichen, hat der Vereinsvorstand bei den Kgl. Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg und dem Provinzial-Schulkollegium die Gewährung eines schulfreien Tages beantragt.

* Fischotternfang. Dem Herrn Regierungspräsidenten zu Minden sind zur Prämiierung des Fischotternfanges, lt. W. Z, auch für das laufende Rechnungsjahr 100 Mk. aus Provinzialfonds zur Verfügung gestellt.

* Strafkammer. Das Schöffengericht zu Lübbecke hatte den Arbeiter Friedrich Fichtgraebe zu Lübbecke wegen Widerstandes zu einer Geldstrafe von 30 Mark bezw. 6 Tagen Gef. verurteilt. Gegen dieses Urteil war von Seiten des Angeklagten Berufung eingelegt. Die wiederholte Beweisaufnahme fiel zu seinen Gunsten aus. Es wurde das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. — Die 19 Jahre alte Arbeiterin Wilhelmine Bockermann zu Kirchlengern ist geständig, sich Waren im Betrage von 7 Mark auf Kredit erschwindelt zu haben, indem sie sich einen Bestellschein auf den Namen ihrer Tante fälschlich angefertigt und dadurch den Kaufmann Meier zu Kirchlengern veranlaßt hatte, ihr Waren zu borgen. Sie wurde wegen Urkundenfälschung mit 10 Tagen Gef. bestraft.

Der Kleinhändler Niermann zu Herringhausen war vom Schöffengericht zu Herford wegen Beamtenbeleidigung zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe und wegen unbefugter Ausübung des Schankgewerbes zu einer Geldstrafe von 150 M. bezw. 30 Tagen Haft verurteilt, dagegen der mitangeklagte Heuerling Niemeyer zu Herringhausen von der Anschuldigung der Beamtenbeleidigung freigesprochen worden. Wegen der öffentlichen Beleidigung war in Bezug auf die Verurteilung des Niermann auf Publikation des Urteils erkannt. Gegen dieses Urteil war sowohl von Seiten des Niermann als auch von Seiten der kgl. Staatsanwaltschaft Berufung angemeldet. Auf Grund der wiederholten Beweisaufnahme wurde die Berufung des Niermann verworfen, auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das erste Erkenntnis aber aufgehoben und

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stökl.

5. Forts. (Nachdr. verb.)

„Alice, Agnes, freut Euch mit mir! Endlich, endlich habe ich nicht mehr Papier, sondern Leinwand vor mir auf dem Rahmen, endlich halte ich statt Kohle und Wischer, Palette und Malstock in den Händen. O, daß Ihr mich sehen könntet, wie ich die große Arbeitsschürze zum Schutze über die Kleidung gebunden, mit glühenden Wangen vor der Staffelei stehe und, bald auf diese, bald auf mein lebendes Modell blickend, wahre Orgien an Farbenverschwendung begehe. Ich denke nichts anderes mehr als Farben. Wie sich dieser Fleischton, jene Haarnuance am besten in Farben wiedergeben lasse, darüber schlafe ich abends ein, ich glaube, ich träume nur noch von Ockergelb und Ultramarinblau. Die roten Backen des alten Spielmanns, den ich zuerst malte, waren wunderbar anzusehen, dazu war sein Haar grünlich und die Lippen bläulich ausgefallen alles in allem ein großartiger Farbeneffekt. Aber das ist jetzt schon ein überwundener Standpunkt. Die Farben fügen sich von Tag zu Tag williger meinem Pinsel.

Schon das Bild des kleinen Lieschen hatte mir mehrere Leute aus der Nachbarschaft zugeführt, die gemalt sein wollten. Seit ich aber bunte Oelbilder statt schwarzer Kreideskizzen liefere, hat sich dieser Kundenkreis bedeutend erweitert.

Ich habe einige dieser Bilder dem Professor gezeigt. Er lobte die sichere und treue Ausführung, aber er warnte mich, meine Kraft durch zu viele derartige Arbeiten zu zersplittern. Ich sollte lieber mein ganzes Können einem Ziele zuwenden.

Das will ich denn auch thun. Für das Ende dieses Jahres ist eine Preiskonkurrenz ausgeschrieben. Ich will mich daran beteiligen. Vielleicht erringe ich einen Preis, und wenn auch nicht, so fördert mich das feste Streben gewiß. „Nicht Jeder kann das Höchste erreichen," pflegt der Professor zu sagen, „darnach streben aber können wir alle."

Der Vorwurf des Bildes ist unserer eigenen Wahl überlassen, nur muß derselbe der heiligen Geschichte entnommen sein. Ich will die Flucht nach Aegypten malen. Zu der Madonna sollst Du, Alice, mir Deine Züge, und Du, Agnes, den süßen Ausdruck Deiner Augen leihen. Als Christuskind dient mir das Knäbchen einer armen Oebstlerin, die im Hofe wohnt. Es ist das süßeste Kind, das ich je gesehen. Wenn es mich mit seinen großen dunklen Augen so ernst und fest ansieht, dann ist es mir, als blicke der Heiland selber mich an. O, wenn es mir gelänge, den vollen Zauber dieses Kinderantlitzes auf der Leinwand festzuhalten!" — — — —

Monate ernsten Ringens liegen hinter mir. Ich habe einen Preis errungen, nicht den ersten zwar, aber auch der zweite ist groß genug, um mir die Dankesthränen in die Augen zu treiben. „Das Bild hat große Fehler," sagte der Professor mir allein. „Die Gruppierung der Gestalten ist steif (ach, das ist der Mangel, mit dem ich immer und immer zu kämpfen habe!), das Gesicht der Madonna matt, das des Nährvaters alltäglich, von dem verunglückten Esel im Hintergrund gar nicht zu reden, aus dem Antlitze des Kindes aber spricht eine solch' göttliche Unschuld und Reinheit, daß es alle Fehler verschwinden läßt und Ihnen gerechten Anspruch auf den Preis giebt."

Wie dankbar küßte ich zu Hause den süßen kleinen Jungen, der mir zu meinem Glück verholfen hat!

Einen Teil des Geldes schicke ich meinem Vater, ich weiß, wie sehr mein Erfolg ihn freuen wird, der Rest ist noch groß genug, um mich ein Jahr lang vor Not zu schützen.

Ohne hindernde Nebenbeschäftigung, nicht rechts, und nicht links, nur vor mich auf das Ziel blickend, will ich lernen und arbeiten.

Dann, o Alice, Agnes, dann hoffe ich, eine Künstlerin geworden zu sein, die selbständig mit ihren Schöpfungen vor die Welt treten kann. Wenn ich dies Ziel erreiche, dann wird der Weg, der mich zu ihm führte, mir hell und leicht erscheinen."

Aus Agnes Briefen.

„Es war ein rauher Dezembermorgen, als ich die Reise an meinen neuen Bestimmungsort antreten sollte. Ich hatte meine Sachen schon am Tage vorher gepackt, nur den Abschied von meinem lieben Vater hatte ich mir für den Morgen aufgespart. Es war sechs Uhr morgens, als ich den einsamen Weg, der zu unserm Friedhof führt, hinaufstieg. Wie öde und traurig die Gräber in der fahlen Morgendämmerung dalagen! Reif hing auf den Lebensbäumen und Cypressen und auf den Blättern des Immergrüns auf meines Vaters Grab. Ich stand lange davor und nahm Abschied von meinem lieben Herzensvater. Dann pflückte ich ein paar Blättchen Immergrün; die wollte ich meiner Mutter bringen, an deren Grab in B., wo wir, als sie noch lebte, wohnten, ich am Nachmittag stehen sollte.

Um neun Uhr ging es zum Bahnhof. Die Stiefmama begleitete mich. Sie hatte mir für die Reise eine warme Kappe gemacht. Ich nahm sie dankbar an, als ich mich aber im Wartesaal damit im Spiegel besah, Himmel, wie sah ich aus, wie meine eigene Großmutter! Nein, so konnte ich unmöglich reisen. Kaum saß ich allein im Eisenbahnwagen, so stopfte ich sie in meine Reisetasche und setzte mein leichtes Seidenhütchen wieder auf. Lieber frieren, nicht wahr, Alicechen, als so als Vogelscheuche in die Welt hinausfahren!

Fünf Stunden, dann war ich in B. Der Kurierzug ging erst am nächsten Morgen. Ich ließ meinen Koffer auf dem Bahnhof, nahm meine Reisetasche in die Hand und fragte nach dem Weg zum „Großen Friedhof." Die Leute sahen mich neugierig an, sie mochten sich wohl wundern, was ich mit der Reisetasche auf dem Friedhof wolle, aber sie gaben mir freundlich Auskunft, und als ich einmal in der rechten Richtung war, fand ich den Weg, den ich längst vergessen geglaubt, ganz von selbst wieder.

Quer über den „Ring" hinüber, die lange Straße hinab, dann an der weißen Mauer entlang, — da war ja die kleine Thür, durch die wir mein Mütterchen einst mit so bitterm Herzeleid getragen! Ich kannte jedes Grab wieder. Dort lag das junge Mädchen, das in meinem Alter gestorben, da der Mann, der denselben Geburtstag mit meinem Vater hatte, dort, ja dort in der Ecke, dicht von Epheu überwuchert, lag das Grab meiner Mutter.

Es drängte mich, in den Schnee niederzuknieen und meinem gepreßten Herzen in Thränen Luft zu machen, aber ich bezwang mich, ich durfte mich auf der Reise nicht krank machen. Still blickte ich auf den verschneiten Hügel und erzählte meinem Mütterchen alles, wie es dem Vater und mir ergangen, seit sie uns verließ. Dann legte ich das Immergrün auf den Grabstein und bat die teure Entschlafene in heißem Gebet, daß sie ihr Kind auf seinem einsamen Wege in die Welt hinaus segnen möge. Als ich mich von dem Grabe wandte, fühlte ich alle Unruhe und Bangigkeit von mir genommen. Wunderbar gestärkt und erquickt trat ich auf die Straße hinaus.

Nun war es aber auch Zeit, an leibliche Nahrung zu denken.

Ich hatte seit dem Frühstück nichts gegessen, und jetzt war es Nachmittag. In eine Restauration zu gehen, scheute ich mich, und so trat ich rasch entschlossen in eine Konditorei und ließ mir Chokolade und Pfannkuchen geben. Jetzt merkte ich erst, wie hungrig ich war. Ich aß — ich schäme mich, es zu sagen — sechs große Pfannkuchen. Als ich den sechsten verspeist, sah ich plötzlich, wie ein paar Offiziere von ihrem Tischchen aus über meinen Appetit belustigt zu mir herüberblickten. Ich zahlte hastig und beeilte mich, hinauszukommen.

Es war schon ganz dämmerig draußen. Da stand ich nun in der großen fremden Stadt und wußte nicht, wie ich es machen solle, um ein anständiges und doch billiges Gasthaus, nicht zu weit vom Bahnhof entfernt, ausfindig zu machen. Endlich trat ich an einen Droschkenkutscher heran, dessen altes, ehrliches Gesicht mir Vertrauen einflößte, und teilte ihm mein Anliegen mit. Er blickte mich ganz väterlich an und sagte, er werde es schon machen, ich solle nur einsteigen.

Er führte mich auch wirklich zu einem allerliebsten kleinen Gasthaus, ganz dicht beim Bahnhof. Dort läutete er selbst an und unterhandelte mit dem Stubenmädchen, daß es mir ein billiges Zimmerchen gebe. Das Mädchen fragte mich, ob es einheizen solle, ich zog aber vor, Holz und Licht zu sparen und mich gleich niederzulegen.

der angeklagte Niemeyer wegen Beamtenbeleidigung mit 2 Wochen Gef. bestraft. Zu gleicher Zeit wurde dem Beleidigten die Publikationsbefugnis des Urteils zugesprochen.

* Inhaber von Detail-Geschäften hatten sich gestern Abend nochmals in Aeckers Turnhalle eingefunden, um über den 8 Uhr-Schluß zu reden. Diesmal war auch ein Mitglied der Handelskammer, Herr Kranefuß, zugegen, außerdem auch Herr Bürgermeister Quentin. Herr Handelskammersekretär Dr. Kandt aus Bielefeld hielt zunächst einen längeren Vortrag, in welchem er nachwies, daß die Sache, um die es sich handelt, nicht ein „Privatvergnügen" sei, sondern von der Regierung ausgehe. Dieselbe veranlaßte 1892 eine Enquete über die Frage, ob eine gesetzliche Regelung der Ladenschlußzeit erwünscht sei; es wurden 14000 Fragebogen versandt und außerdem 1894 viele Auskunftspersonen vernommen. Die Antwort ging überwiegend dahin, daß eine gesetzliche Regelung dringend nötig sei. Auch die Detaillistenvereine sprachen sich dahin aus, ein Teil sogar für den 8 Uhr-Schluß. Redner gab nun eine ausführliche Statistik über die Geschäftszeit der Läden und über die Arbeitszeit der darin Angestellten, wies auch nach, welche Wünsche die einzelnen Branchen bez. ihrer Geschäftszeit haben und folgerte daraus, daß eine gesetzliche Regelung unbedingt kommen werde, wenn die Ladeninhaber nicht vorher Abhülfe schafften. Es sei besser, der Regierung freiwillig entgegenzukommen, wie man das in Iserlohn, Hanau u. a. O. gethan habe, wo man schon seit einiger Zeit um 9 Uhr schließe. Die Handelskammer werde gegen den Gesetzentwurf energisch protestieren, aber ganz werde derselbe dadurch nicht abgewendet. — In der Debatte verlas zunächst Herr Werner eine Aeußerung des Centralausschusses, die sich gegen den 8 Uhr-Schluß, aber für eine Minimal-Ruhezeit von 9 Stunden ausspricht. Hierbei wird hervorgehoben, daß $^4/_5$ aller Ladengeschäfte ohne fremde Gehilfen arbeiten. — Herr Bürgermeister Quentin legte dar, daß das Ganze auf Schutz der Angestellten hinauslaufe, aber weit über das Ziel hinausschieße; ein Uebelstand sei es ja, daß manche Handlungsgehilfen bis zu 15 Stunden an das Geschäft gebunden seien. Er sei auch für eine Maximal-Arbeitszeit oder für eine Minimal-Ruhezeit, dieselbe müsse aber nach den lokalen Verhältnissen geregelt werden; polizeiliche Kontrolle sei unnötig, da die Angestellten ihr Recht selbst wahren würden. — Herr Kranefuß sprach sich für eine Regelung der Sache zwischen Prinzipal und Angestellten aus. — Herr Dr. Kandt erklärte sich ebenfalls gegen polizeiliche Kontrolle; dies sei eher Sache des Gewerbeinspektors. Er hob dann noch hervor, wenn sich eine so große Majorität für gesetzliche Regelung ausgesprochen habe, sei es nicht ratsam, ganz gegen den Strom zu schwimmen. — Herr Scharff meinte, bei einem Ladenschluß um 8 Uhr würden die jungen Leute nur in die Kneipen getrieben. — Herr Dr. Kandt entgegnete darauf mit Eugen Richters Ausspruch, der betr. dieser Frage meinte, es sei schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wüchsen, d. h. das Gehalt der Angestellten zwinge zur Mäßigkeit. — Demgegenüber wurden in der Versammlung Stimmen laut: die jungen Leute würden sich dann noch leichter an der Ladenkasse vergreifen. — Herr Werner führte nun darüber Klage, daß der Staat den Gewerbetreibenden täglich neue Lasten aufbürde, auf der anderen Seite aber die Gelegenheit zum Erwerb täglich mehr beschränke. Man müsse gegen jeden Zwang protestieren. — Herr Dr. Kandt meinte, gerecht sei es, die Gewerbesteuer aufzuheben, da sie eine doppelte Belastung bringe. — Herr Weinberg mißt den Enqueten nicht viel Wert bei, ebenso den diesbez. Versammlungsbeschlüssen; sie würden gewöhnlich von Angestellten gefaßt, da die Prinzipale zu gleichgültig seien, die Versammlungen zu besuchen. Uebrigens würden die Kommunen den größten Nachteil von einem früheren Ladenschluß haben, da dann kaum die Hälfte Gas verbraucht würde. Bez. des freiwilligen Schlusses fürchtet er, derselbe werde doch nicht gehalten. Man könne ja eine Maximalarbeitszeit festsetzen. Jedenfalls aber müßten die Sonnabend-Abende und die Abende vor Weihnachten freibleiben. — Herr Werner mißt den Beschlüssen der Detaillistenvereine wenig Wert bei, da nur wenig Ladeninhaber dazu gehörten. — Herr Dr. Kandt konstatierte, der Bielefelder Beschluß für 9 Uhr schließe die Abende 4 Wochen vor Weihnachten und die Abende vor Sonn- und Festtagen aus. Bez. der Aeußerung über die Gleichgültigkeit der Prinzipale bemerkte er, dann müßten sie auch die Folgen tragen. Die Gesetzgebung könne nur mit dem Vorliegenden rechnen, mit vollständiger Ablehnung werde gar nichts erreicht. — Herr Werner meinte, wenn auf derartige Beschlüsse so viel Wert gelegt werde, möge man doch auch hier einen Detaillistenverein gründen, der dann die Meinung der hiesigen Ladeninhaber vertreten könne. — Dieser Gedanke fand allgemein Anklang und wurde sofort ein Komitee gewählt. Dasselbe besteht aus den Herren Edelstein, Werner, Scharff, Sturhan, Siepe, Landwehrmann, Wessel, Stedefeder und F. Müller. — Uebrigens wurde beschlossen, auf dem früheren Standpunkt zu verharren.

† Die Zigarrenfabrik des Herrn W. Böckelmann erfreute sich heute des Besuches des Herrn Brigadekommandeurs, Generalmajors von Gössel, des Herrn Oberstlieutenants von Papen, sowie der übrigen zur Obererſatzkommission gehörigen Offiziere. Die Herren verweilten dort recht lange und nahmen mit vielen Interesse von den einzelnen Zweigen des großen Etablissements, sowie der Fabrikationseinrichtungen u. s. w. Kenntnis.

† Im Bürgerverein war das 4. Abonnements-Konzert gestern außerordentlich gut besucht. Nach der großen Schwüle des Tages war die Möglichkeit bei einem guten Konzerte einige Stunden in der abgekühlten Abendluft im Garten des Bürgervereins angenehm verleben zu können, auch garzu verlockend. Daß man gern dort verweilte, davon legte dann auch der lebhafte Beifall, der den Konzertstücken gespendet wurde, Zeugnis ab. Auf vielseitiges Verlangen wird Sonntag abend nochmals ein Gartenkonzert im Bürgerverein stattfinden.

† Ein Militärkonzert wird am Sonntag im Brinkmannschen Garten stattfinden und zwar von der Kapelle des II. Bataillons der 55er unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Strathmann. Dazu wird, wie gewöhnlich, wieder alles aufgeboten werden, um durch brillante Beleuchtung u. s. w. den Gästen den Aufenthalt in dem an u. für sich so schönen Garten recht angenehm zu machen. Zudem ist der Eintrittspreis mit 20 Pfg. ein sehr niedriger. Ohne Zweifel wird daher der Besuch ein starker werden, denn für so billiges Geld erfreut sich jeder gern einmal an einem schönen Gartenkonzert.

* Wenn ein Radfahrer eine größere Radtour machen will, so muß er sich vorher nach den Fahrordnungen in den verschiedenen Städten erkundigen, will er überall ohne Aufenthalt durchkommen. Trotzdem stößt er hier und da noch häufig auf Schwierigkeiten, einesteils wegen ungenügender Kenntnis seinerseits und anderenteils wegen der verschiedenen Handhabung der ausübenden Organe. Um nun den vielen Klagen abzuhelfen, und eine einheitliche Radfahrer-Ordnung für Preußen zu erwirken, wandte sich die Rechtsschutzkommission des Deutschen Radfahrer-Bundes im April dieses Jahres mit einem diesbezüglichen Gesuch an das Ministerium des Innern. Darauf ist vor Kurzem an den Vorsitzenden des Deutschen Radfahrer-Bundes ein Schreiben eingegangen, unterzeichnet von den beteiligten Ministerien für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und des Innern, worin dem Vorstande anheim gegeben wird, zuerst selbst einen Entwurf einer den bezüglichen Wünschen entsprechenden Polizei-Verordnung auszuarbeiten und einzureichen, worauf dann die Angelegenheit in den betr. Ressorts näher erwogen wird. Da die Ausarbeitung des Entwurfs von dem Vorsitzenden der Rechtsschutzkommission in Angriff genommen ist, wird hoffentlich bald eine einheitliche Regelung des Radfahrwesens eingeführt werden.

·/. **Blotho,** 16. Juli. Vom schönsten Wetter begünstigt, fand hier heute in der lutherischen Kirche das Konzert des Minden-Ravensberger Lehrer-Gesangvereins statt. Bereits der Morgenzug brachte die zahlreichen auswärtigen Sänger nach hier. Nachdem um 8 Uhr die Hauptprobe stattgefunden, begann um 11 Uhr das Konzert. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Eröffnet wurde die Feier durch ein Präludium von Bach. Es folgte dann eine Reihe herrlicher Motetten und anderer kirchliche Gesänge, von welchen hervorzuheben sind: Herrlich ist Gott v. Klein, o bone Jesu v. Palestrina, Preis, Lob, Ruhm v. Klein, Ave verum v. Mozart und Morgengesang (Doppelchor) v. Schreiner. Dem trefflich geschulten Chor, der ja der bewährten Leitung des Herrn Ernst-Bielefeld untersteht, gelang es, die obengenannten Lieder musterhaft zu Gehör zu bringen. Auch die Solovorträge: Andante religioso (Solo für Geige und Orgel) von Mackenzin und „Gott sei mir gnädig" (Solo für Bariton) von Mend.-Bartholdy ernteten großes Lob. Den Schluß bildete eine Sonate für Orgel von Töpfer. — Ein gemeinsames Mittagsmahl vereinigte ca. 350 Personen im Kaisersaal. Zur Unterhaltung trugen wesentlich die von den Einzelvereinen vorgetragenen Tafellieder sowie die Vorträge des Löhner Quartetts bei. Ein Besuch des Amthausberges schloß das schöne Fest. — Das nächste Gesangsfest wird 1898 in Bünde stattfinden.

* **Salzuflen,** 16. Juli. Sonnabend findet im hiesigen Kurhotel (Max Hoppe) ein Konzert statt, gegeben von Herrn Peter Dumas, Opernsänger am fürstl. Theater in Detmold und Frau Emmy Dumas-Breithaupt, vom Stadttheater in Halle a. S., unter Mitwirkung des Herrn Ernst Berthold, erster Kapellmeister des fürstl. Theater in Detmold.

* **Bielefeld,** 16. Juli. Behufs Vergrößerung des Fabrikbetriebes an der Jöllenbeckerstraße hat die Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp & Comp. die Besitzungen des Wirts Detert (einschl. frühere Windmühle), der Frau Brandegge, der Wittwe Lütkemeyer und der Wittwe Wendischhoff käuflich erworben.

Wächter.

In einer am Dienstag abgehaltenen Sitzung des von einem Teile der hiesigen Kaufmannschaft zur freiwilligen Einführung des 9 Uhr-Ladenschlusses eingesetzten Komitees wurde beschlossen, daß die Mitglieder des Komitees in nächster Woche die schriftlichen Erklärungen der hiesigen Ladeninhaber erwirken sollen, daß dieselben einem allgemeinen Ladenschluß um 9 Uhr (ausgenommen Sonnabends, die Tage vor den Festtagen und der ganze Monat Dezember) sich anzuschließen bereit seien. Nach erfolgter Sammlung der Unterschriften soll eine zweite Sitzung des Komitees stattfinden.

* **Castrop,** 14. Juli. Heute abend gerieth die Dahmenit-Sprengstoff-Fabrik bei Zeche Erin in Brand und wurde eingeäschert. Eine Katastrophe wurde dadurch verhütet, daß die Sprengstoffe rechtzeitig in Sicherheit gebracht wurden. Personen sind nicht verletzt. Der Schaden ist bedeutend, zahlreiche Arbeiter dürften brodlos werden.

* **Remscheid,** 16. Juli. Unsere Stadt ist vom Kölner Oberlandesgericht verurteilt worden, einem Knaben der durch einen vom einen Lehrer erhaltenen Schlag erheblich verletzt und dauernd an seiner Gesundheit geschädigt ist, 20 000 Mk. Entschädigung zu zahlen. Die Stadt wird gegen dieses Urteil beim Reichsgericht Revision einlegen. Sie stützt sich darauf, daß sie über die Lehrer durchaus kein Kontrol- und Bestimmungsrecht habe und deshalb auch für deren Handlungen nicht haftpflichtig gemacht werden könne.

Vermischtes.

Eine Gaunerbande hat in Aachen einige Zeit ihr Unwesen getrieben. Es wurden nämlich von Unbefugten in mehreren Fällen für Firmen, die ihre Postanweisungen bei der Hauptpost selbst zu erheben pflegten, die Quittungen über den Empfang gefälscht und die Beträge erhoben. In dieser Weise sind unrechtmäßig Beträge von 1200 Mk. und 700 Mk. und geringere erhoben worden. Die betroffenen Firmen haben von der Post Schadloshaltung verlangt. (Wenn mit der Kaiserl. Post nicht eine besondere Vereinbarung getroffen ist, daß nur an bestimmte Boten Postsachen ausgeliefert werden dürfen, wird kein Schadenersatz geleistet. Der Beamte ist wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Abholers zu prüfen. Diesen Umstand haben sich schon des Oefteren Gauner zu Nutze gemacht und sich in den Besitz von Postanweisungen und wertvollen Packeten gesetzt.)

Die Moskauer Katastrophe auf dem Khodynkafelde. Wie der Korrespondent der „Daily News" aus Odessa meldet, beläuft sich die Summe, welche der Kaiser den Witwen und Waisen bewilligt hat, auf $3^1/_2$ Millionen Rubel. — Zugleich wird jetzt bekannt, daß die offiziellen Angaben hinsichtlich der Toten und Verwundeten seitens der Behörden bedeutend niedriger gemacht wurden, als sie in Wirklichkeit waren; nach zuverlässiger Quelle wird die Anzahl der Toten über 4500 betragen haben, während weit über 5000 Personen verwundet wurden. Wie ein Moskauer, welcher eine Villa gerade gegenüber dem Khodynkafelde bewohnt, aussagt, sind vor dem Unglück schon bei dem Gedränge des Volkes viele Kinder im zarten Alter zu Tode gekommen.

Fette Kinder gesucht. In den Journalen von Ceylon liest man häufig Annoncen von folgendem Wortlaut: „Man sucht recht fette Kinder als Köder bei der Jagd auf Krokodille; man wird sie heil und ohne Schaden nach Hause bringen." Die Sache, die auf den ersten Blick wie ein Scherz aussieht, entspricht durchaus den Thatsachen. Ernste Reisende versichern sogar, daß die Krokodiljäger niemals Not an „Köder" von fetten Kindern haben. Die Eltern haben absolutes Vertrauen zu dem scharfen Auge und der Treffsicherheit dieser Jäger und vertrauen ihnen ohne die geringste Beunruhigung ihrer Kinder an. Die Krokodile von Ceylon sind träger als alle anderen dieser Welt, und es braucht eines besonderen Köders, um sie von den unzugänglichen Uferstellen der Flüsse, wo sie sich im Sande sonnen, herbeizulocken. Um ihre Apathie zu besiegen, werden nun die Bébés nicht weit vom Flusse ausgesetzt, und hinter einem Busche verborgen wartet der Jäger. Ist das Tier in Schußweite gelockt, so schießt der Jäger, er zielt in das Auge, und die Kugel trifft immer. Außer dem festgesetzten Miethpreise für den „Köder" erhalten die Eingeborenen gewöhnlich auch das Fleisch der Krokodile, die oft dutzendweise an einem Tage geschossen werden.

Unglücksstelle. Passagier (auf der Sekundärbahn zum Schaffner): „Sagen Sie mir, warum pfeift denn der Zug auf dieser Stelle immer so kläglich!" — Schaffner: „Ach, auf der Stelle hat unser Lokomotivführer seine Frau kennen gelernt."

Kurze Kritik. „Du, wie tanzt der dicke Meyer eigentlich?" — „Ach, den solltest Du walzen sehen . . . zum wälzen!"

Mit dem Vorsatze, ja nicht die Zeit zu verschlafen, schlief ich ein. Als ich erwachte, war es noch so stockfinster, als es an einem Dezembermorgen nur irgend sein kann. Ich sprang eilig auf und warf meine Kleider über. Auf dem Gange hörte ich scheuern. Ich sah hinaus und fragte die Scheuerfrau: „Ich bitte, wie spät ist es denn?" — „Gleich zehn Uhr." — Ich starrte die Frau an. So war es noch gar nicht Morgen, sondern Abend, und ich war um zehn Uhr abends aufgestanden! Ist Euch das wohl schon einmal passiert?

Ich zog mich wieder aus, und diesmal schlief ich in aller Ruhe bis um 7 Uhr in der Frühe."

(Fortsetzung folgt.)

Homonyme.

Bei Bauernburschen und in Schenken
Gehören sie, scheint's, zum Genuß;
Und wird man etwas weiter denken,
So ist's ein großer Musikus.

Auflösung des Buchstaben-Quadrats in Nr. 83:
Ball, Aloe, Lord, Leda.
Richtig gelöst von Karl Kattenbraker.

Bad Oeynhausen, C. Calhan.

Rundschau.

Der Kaiser hat am Mittwoch nachmittag Laedalsören verlassen und gedenkt am Freitag früh bei Mo am Ranen-Fjord einzutreffen.

Von der Nordlandreise des Kaisers berichtet die „Voss. Ztg." unter dem 13. d. M. aus Christiania: Vom Kaiserschiffe „Hohenzollern" ist gestern auf Laerdalsören ein Telegraphenkabel ans Land gebracht und mit der Leitung nach Christiania verbunden worden, wo durch eine Umschaltung eine eigene Verbindung mit Berlin hergestellt werden kann. Das Schiff hatte selbst das Telegraphenkabel und alle nötigen Apparate an Bord. Ein kaiserlicher Leibgendarm besorgt das Telegraphieren. Die Verbindung mit Berlin erwies sich heute als vorzüglich.

Prinz Heinrich war am Mittwoch vom dänischen Königspaar zur Tafel auf Schloß Bernstorff geladen.

Fürst Bismarck ist zum Ehrendoktor von der medizinischen Fakultät der Universität Jena ernannt worden. In dem Diplom wird auf die vor 20 Jahren erfolgte Eröffnung des Reichsgesundheitsamtes hingewiesen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe hatte am Dienstag in Ischl eine dreiviertelstündige Audienz beim Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Dann nahm er an der kaiserlichen Tafel teil und kehrte am Abend nach Alt-Aussee zurück.

Präsident Faure soll dem Vernehmen nach an Kaiser Wilhelm für die Hilfeleistung zu Gunsten des „General Chanzy" ein Danktelegramm gerichtet haben.

Wann der russische Kaiser nach Berlin und Potsdam kommen wird, steht zwar noch nicht ganz fest, man darf aber als ziemlich sicher annehmen, daß die Ankunft vor den Kaisermanövern erfolgen wird. Das russische Kaiserpaar reist zunächst nach Wien, von dort nach München, von der bayerischen Hauptstadt nach Darmstadt und von hier aus nach Berlin. Dann geht die Reise nach Kopenhagen.

Der Kronprinz von Dänemark mit Familie und Gefolge ist auf seiner Reise nach London zur Hochzeitsfeier der Prinzessin Maud, von Kopenhagen kommend, in Hamburg eingetroffen, wo er einen mehrere Tage dauernden Aufenthalt nehmen wird.

Die Beteiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung ist von der Reichsregierung zugesagt worden, ohne daß vorher ein Gutachten der Handelskammern eingeholt wäre. Gegenüber Stimmen des Bedauerns darüber wird im „Hamb. Korresp." offiziös ausgeführt: Die Nicht-Befragung der Handelskammern erklärte sich in höchst einfacher Weise. Die Reichsregierung habe die Einladung vorwiegend auf Grund politischer Erwägungen und mit Rücksicht auf das befriedigende Verhältnis zu Frankreich angenommen. Daß deshalb in Zukunft eitel Liebe und Freundschaft zwischen den beiden Nachbarländern herrschen werde, glaube wohl niemand; aber die Ablehnung der Einladung würde in Paris als eine absichtliche Zurücksetzung aufgefaßt worden sein, gleichgiltig mit welchen Gründen eine solche Entschließung begründet worden wäre. Die Einholung der Gutachten der industriellen Vertretungen würde demnach nur zu einer Verdunkelung der Beweggründe der Reichsregierung geführt haben.

Bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Löwenberg ist der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Rektor Kopsch aus Berlin, mit einer Mehrheit von 1169 Stimmen gegen den konservativen Kandidaten Grafen Nostiz-Zobten gewählt worden. Bei der Wahl am 3. Juli waren auf Kopsch 4594, auf den Grafen Nostiz-Zobten 4498 Stimmen gefallen. Einer Vermehrung der freisinnig. Stimmen um fast 1500 steht also nur ein Zuwachs der konservativ. Stimmen um etwa 300 gegenüber. Auch bei der Stichwahl haben die Konservativen einen Stimmenrückgang gegen die Wahl von 1893 erlitten; denn damals siegte ihr Kandidat schon im ersten Wahlgange mit 5051 Stimmen.

Im Reichstage zahlt jeder Besucher, der das Gebäude besichtigen will, fünfzig Pfennig, während der Zutritt zum Zuhörerraum unentgeltlich erlangt werden kann. In dieser Tagung belief sich das durch diese Halbmarkstücke zusammengekommene Sümmchen auf 11 000 M. Die relative Höhe des Betrages hat die Frage hervorgerufen, ob für das Geld nicht eine andere Verwendung zu finden ist als bisher, wo eine Verteilung unter die Diener stattfand. Es ist daher in Erwägung genommen worden, die Grundlage eines Pensionsfonds für die Diener daraus zu bilden. Der Beschluß darüber wird im November vom Bureau gefaßt werden.

Man schreibt dem „H. C." aus Mannheim: Da die Rentabilität des hiesigen städtischen Leihhauses in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist, unterzog der Stadtrat diese, wenn auch erfreuliche, so doch immerhin auffällige Erscheinung einer eingehenden Prüfung. Hierbei kam der Stadtrat zu der festen Ueberzeugung, daß der Rückgang der Benutzung des hiesigen Leihhauses eine Folge der sozialpolitischen Gesetzgebung ist, wodurch die arbeitenden Klassen bei plötzlich hereinbrechender Krankheit oder Invalidität des Ernährers vor plötzlicher Not geschützt werden, so daß sie nicht mehr, wie dies früher der Fall war, gezwungen sind, sich durch Aufsuchen des Leihhauses vor der größten Not zu schützen. Diese segensreiche Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung wird gewiß von allen Volksfreunden mit aufrichtiger Freude begrüßt werden.

Die im Reichsjustizamte ausgearbeitete neue Grundbuchordnung will die Form der Eintragung der Grundstücke in das Grundbuch, wie sie in Preußen auch im Geltungsbereiche des rheinisch-französischen Rechts in kurzer Zeit durchgeführt sein wird, auf das gesamte Reichsgebiet übertragen wissen. Da hier wesentlich technische Fragen in Betracht kommen, nimmt man an, daß die weiteren Stadien der Beratung des Entwurfs verhältnismäßig rasch zu überwinden sein und daß insbesondere auch im Reichstage kaum Einwendungen von Erheblichkeit geltend gemacht werden dürften. Der Entwurf wird jetzt nicht veröffentlicht, sondern nur an die Einzelregierungen zum Zwecke der Einholung ihrer Zustimmung versandt werden.

Assessor Wehlan ist aus dem Dienst im Auswärtigen Amt entlassen worden. Wie die „Köln. Z." hört, soll das Auswärtige Amt auf die Mitarbeit des Assessors Wehlan verzichtet und ihn der Justizverwaltung zur Verfügung gestellt haben.

Die österreichische Erzherzogin Maria Dorothea, Tochter des Erzherzogs Josef, hat sich am Mittwoch in Wien mit dem Herzog Philipp von Orleans verlobt. Die Erzherzogin Maria Dorothea ist am 14. Juni 1867 geboren als älteste Tochter des Erzherzogs Josef, (ältesten Sohnes des 1847 verstorbenen Palatinus von Ungarn) und seiner Gemahlin Klotilde geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg und Gotha. Der Herzog Philipp von Orleans ist am 6. Februar 1869 in Twikenham geboren. Seit dem am 8. Septbr. 1894 erfolgten Tode seines Vaters Ludwig Philipp, Grafen von Paris, ist er „Chef des Hauses Frankreich". Die Orleanisten scheinen thörichterweise von dieser Verbindung mit dem Hause Lothringen-Habsburg, von der schon seit einiger Zeit die Rede ist, große Dinge zu erwarten.

Die italienische Ministerkrisis ist beendigt. Der König hat am Dienstag die Liste des neuen Ministerium genehmigt. Ueber die Lösung der Militärfrage, die zur Ministerkrisis geführt hatte, ist Näheres noch nicht bekannt. Es wird versichert, daß der Thronfolger, der während der Krisis mehrere Unterredungen mit Rudini hatte und der als einflußreich in militärischen Dingen angesehen wird, seinen schweren Bedenken gegen die Heeresreform Ricottis unverholenen Ausdruck gegeben habe.

Auf Kuba befindet sich Maximo Gomez mit 12 000 Insurgenten auf dem Vormarsche nach dem Westen. Die Behörden von Santiago de Kuba seien in großer Besorgnis. Die Lage sei schwieriger geworden. Die Soldaten hätten seit März keine Löhnung erhalten. Elend herrsche auf der ganzen Insel. Die Regierung müsse zahlreiche Familien, deren Eigentum verbrannt sei, unterhalten.

Neue Unruhen sind in den Provinzen Cathybes und Apokorona (Kreta) vorgekommen. Am Sonntag erblickten die Aufständischen vom Ufer aus eine mit Türken besetzte Barke, welche eine andere Barke mit Christen verfolgten. Die Insugenten gaben Feuer und veranlaßten die Landung der Türken. Die Christen töteten sodann die Mannschaft. 9 Matrosen des türkischen Schiffes, zu welchem die Barke gehörte, schossen auf die am Ufer lagernden Frauen und Kinder. Die Zahl der Getöteten ist nicht bekannt. Am vergangenen Freitag wurden in Sanibe Pilagie in der Provinz Sphakia 7 Christen, darunter 2 Frauen, getötet. Ferner berichten die Konsulate, daß ein Boot eines türkischen Kriegsschiffes, das zur Untersuchung eines verdächtigen Fahrzeuges entsendet worden war, bei Kap Drepano beschossen wurde und daß 10 Matrosen desselben getötet wurden. Das Kriegsschiff feuerte darauf auf die Küste; jedoch ist nach Angabe des Generalgouverneurs durch diese Schüsse kein Schaden angerichtet.

Unter dem Vorwande, die erschossenen türkischen Matrosen zu rächen, machten am Montag türkische Truppen einen Vorstoß gegen den Bezirk von Apokorona. Sie stießen bald auf christliche Schützen und es entstand ein heftiges Gefecht, das am Dienstag erneuert wurde und wonach die Türken den Rückzug antreten mußten.

Weitere türkische Mordbrennereien werden über Athen gemeldet. Darnach metzelten die Türken in den Provinzen Sphakia, Rethymno und Kydonia zahlreiche Christen nieder; sie verwüsteten mehrere Dörfer, Weinberge und Felder und raubten das Vieh. Bei einem Gefecht zu Kastello in der Gegend von Rethymno gab es auf beiden Seiten eine Anzahl Verwundete und Tote.

Im Drusenaufstand in Hauran hat das türkische Militär einen schweren Schlag gegen die Aufständischen geführt. Tahier-Pascha unternahm mit 24 Bataillonen und vier Batterien den Vormarsch von Scheik-Merkine gegen Hauran und besetzte Taleh. Bei Tebel-Dschedid, zwischen Taleh und Suweidah, wo 7000 Drusen verschanzt waren, fand ein entscheidendes Gefecht statt. Im Verlauf des Gefechts fielen zwei Bataillone, welche in Suweidah eingeschlossen gewesen waren, den Drusen in den Rücken und vervollständigten dadurch die Niederlage derselben. Die Drusen wurden völlig zersprengt. Man hält die militärische Operation der Hauptsache nach für beendet.

Vermischtes.

Die Löwenberger Wahl hat auch ihre lustige Seite gehabt. Der „Bote a. d. Riesengeb." hatte das Wahlergebnis aus Zopten falsch gemeldet, tags darauf aber seinen Irrtum berichtigt. Graf Nostiz sandte dem Blatte trotzdem eine in wohlgesetzten Worten abgefaßte Berichtigung. Die Redaktion teilte dem Grafen mit, daß die Berichtigung die zu berichtigende Notiz, die aus nur einer Zeile bestand, um neun Zeilen überschreite. Mithin hätte Graf Nostiz 3,60 M. Einrückungsgebühr zu zahlen, die das Blatt dem Wahlfonds der freisinnigen Volkspartei übersenden würde. Graf Nostiz zahlte und bethätigte sich auf diese Weise für die Wahl seines Gegners.

Wegen eines Haberfeldtreibens wurden in Sauerlach mehrere Personen verhaftet, darunter auch der — Bürgermeister!

Ein würdiger Bruder. Das Schwurgericht von Alengon verurteilte den Schulbruder Bouillière wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an Kindern unter 13 Jahren, zu 20 Jahren Zwangsarbeit.

Gefahrlos. Der Vater (des vom Ertrinken geretteten Fräuleins zu ihrem Retter): Sie mutiger, edler Mensch! Haben Sie gar nicht bedacht, welche Gefahr damit verbunden, als Sie meine Tochter retteten? — Der Retter: Gefahr? Ach die Gefahr war nicht so schlimm, denn sehen Sie, ich bin schon verheiratet!

Voraussichtliches Wetter.

18. Juli. Trocken, ziemlich heiter, mäßige Wärme, kühle Nacht.
19. Juli. Trocken, meist heiter, etwas wärmer, kühle Nacht.
20. Juli. Trocken, heiter und warm.

Eingesandt.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Geehrte Redaxion!

Gestern hat mir mein Mann aus der Zeitung für Stadt und Land vorgelesen, daß nun auch die hier zugezogenen Frauen mit zur Feuerwehr gehören und sich schleunigst bei die Polizei melden sollen. Ich wollte es erst gar nicht glauben, aber die Nachbarn sagen es ja auch alle, so hätte es ins Blatt gestanden und dann wärs auch wahr. Die Frauensleute führen jetzt auch mit dem Velocerped und dürften Doktors werden, also würden sie nun auch wohl mitspritzen müssen. Aber Lust hätten sie nicht dazu, wodoch die Männer kaum mal alle zum Löschen gingen, wenns nich im Wirtshause wäre. Und dann gleich so mit der Polizei! Mit der hätten sie doch noch nichts zu thun gehabt und Frau H—— meinte auch, ihr Mann müßte mit, sonst traute sie sich nicht hin. Die andern sagten schön wäre es doch nicht mit der neumodschen Art, denn wenn die Frauen auch am besten mit dem Feuer Bescheid wüßten, indem sie jeden Tag damit kochten, so könnte man doch auch nicht immer gleich so davon weglaufen. Denn Angebranntes wollen die Männer nicht essen und was mein Mann ist, der fragt immer gleich, wo ich zum Küren gewesen wäre und dann giebts mitunter helles Feuer. Was soll das nun erst geben, wenn mal gestürmt wird und die Erbsen stehen gerade auf dem Feuer! Der Geruch geht dann nachher nicht wieder aus der Küche raus und jeden Tag meint dann der Mann, man hätte wieder gekürt. Solche Gesetzen gefallen einen nicht und darum wollen wirs erst mal abwarten, ob es denn nicht geändert werden kann. Vielleicht sind sie auch gnädig auf der Polizei und nehmens sie nicht so genau, wenn man sich nicht gleich meldet. Wir wollten ihnen doch bitten, daß mal ins Blatt zu setzen.

Frau F.



Das Beste ist das Billigste. Dies kann mit Recht von Mack's Doppelstärke gesagt werden, welche alle nötigen Glanzzusätze enthält und das Plätten ungemein erleichtert. Mack's Doppel-Stärke ist das vollkommenste aller Stärke-Präparate und ermöglicht, Kragen, Manschetten, Hemden ꝛc. ohne viele Mühe **so schön, wie neu** zu plätten. Ueberall vorrätig zu 25 Pfg. per Karton von 1/4 kg.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

II.

Die Grundlagen des geschäftlichen Verkehrs.

(Nachdruck verboten.)

Treu und Glauben müssen die Grundlagen des persönlichen wie des geschäftlichen Verkehrs sein, wenn er dauernd ersprießlich sein soll. Es ist dies eine Wahrheit, die in der Theorie allgemeiner anerkannt, als sie leider in der Praxis bethätigt wird. Zu begrüßen ist deshalb, daß das Gesetzbuch die Gerichte ausdrücklich anweist, „Verträge so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern". In Verbindung hiermit steht der Satz: „Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften." Diese Bestimmungen sollten eigentlich selbstverständlich sein, aber die Verfasser des Gesetzbuchs weisen mit Recht darauf hin, daß die gleiche Bestimmung des Handelsgesetzbuchs sich als sehr wohlthätig herausgestellt habe und eine gleiche Behandlung allen Rechtssachen gebühre.

In Uebereinstimmung mit dem Grundsatz, daß Treu und Glauben im Verkehr vorausgesetzt werden sollen, steht es, daß mündliche Verträge auch über die höchsten Werte bindend sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zum Beispiel Schenkungsversprechen jeder Art und Veräußerungsverträge über Grundstücke bedürfen der gerichtlichen oder notariellen Form. Ist gesetzlich schriftliche Form vorgeschrieben, oder haben die Parteien schriftliche Form verabredet, so genügt, wie schon jetzt vielfach üblich, wenn von den mehreren gleichlautenden Ausfertigungen des Vertrags jede Partei nur die für die andre Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.

Was die rechtliche Bedeutung einer Offerte anbelangt, so unterliegt diese gegenwärtig verschiedenen Beurteilungen, je nachdem sie von einem Kaufmann oder einem Nichtkaufmann ausgeht. Erstern Falls ist sie nach Maßgabe des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs für den Antragenden eine gewisse Zeit bindend. Gibt der Nichtkaufmann heutzutage eine Offerte ab, so ist die Wirkung eine verschiedene, je nachdem er einerseits im Gebiete des Allgemeinen Preußischen Landrechts wohnt oder anderseits im Gebiete des gemeinen deutschen oder französischen Rechts. Während das Preußische Landrecht den Antragenden gleichfalls für gebunden an seinen Antrag erklärt, stehen die letzgenannten beide Rechte auf dem Standpunkt, daß der Antragende an seine Offerte solange, bis die Annahme-Erklärung des andern Teils eingeht, nicht gebunden ist, sie vielmehr bis dahin nach Belieben wiederrufen kann. Das Gesetzbuch wird sicher auf Aller Zustimmung rechnen können, indem es ausspricht: „Wer einem andern die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, daß er die Gebundenheit ausgeschlossen hat." Verschieden ist die Zeitdauer der Gebundenheit. Ein Anwesender — als solcher gilt auch ein telephonisch Verbundener — muß den ihm gemachten Antrag sofort annehmen. Auf die Erklärung eines Abwesenden soll der Antragende bis zu dem Zeitpunkt warten, in dem er den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. Um entstehenden Zweifeln vorzubeugen, kann der Antragende von vornherein eine Frist bestimmen, bis zu der er gebunden sein will.

Kommt nun durch die rechtzeitige Annahme unter Abwesenden einen Vertrag zu stande, so ist es oft von Wichtigkeit, einen genauen Zeitpunkt zu haben, in dem der Vertrag als abgeschlossen gilt, denn von diesem Zeitpunkt ab geht die Gefahr eines etwaigen Untergangs und einer Wertminderung des gekauften Gegenstands von dem Verkäufer auf den Käufer über. Nach dem Handelsgesetzbuch gilt als dieser Zeitpunkt der Moment, wo der Empfänger der Offerte seine Annahme-Erklärung behufs der Absendung abgibt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kommt der Vertrag erst später zu stande, nämlich erst mit dem Zeitpunkt, wo dem Antragsteller die Erklärung der Annahme zugeht. Es ist zu erwarten, daß das Handelsgesetzbuch, das abgeändert als besonderes Recht des Handels in Kraft bleiben wird, in dem erwähnten Punkt in Uebereinstimmung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch gebracht werden wird, so daß für diese Fragen die gleichen Grundsätze im kaufmännischen und nicht kaufmännischen Verkehr gelten.

Ueber die Zeit der Leistungen enthält das Gesetzbuch eine Neuerung zu gunsten des Schuldners. Es verpflichtet nämlich den Gläubiger, wenn eine Leistungsfrist bestimmt ist, schon vor dieser Zeit die Leistung, die ihm der Schuldner machen will, anzunehmen, es sei denn zur Unzeit. Die Bestimmung geht davon aus, daß in der Mehrzahl der Fälle die Leistungsfrist lediglich des Schuldners wegen bestimmt wird, und daß, wenn sie ausnahmsweise einmal im beiderseitigen Interesse oder gar im alleinigen des Gläubigers festgesetzt sein sollte, der Gläubiger berechtigt sein würde, die Leistung zurückzuweisen. Eine vorzeitige Leistung soll der Schuldner stets eine angemessene Zeit vorher ankündigen.

Zur Annahme von teilweisen Leistungen oder Zahlungen soll der Gläubiger auch fortan nicht verpflichtet sein. Es ist seitens der Kritik der Wunsch ausgesprochen, den Gläubiger dann zur Annahme von Teilzahlungen für verpflichtet zu erklären, wenn die Annahme seinem Interesse nicht widerstreitet. Man hat es jedoch bei dem jetzt geltenden Grundsatz belassen, da er einfach sei, während bei Annahme des Antrags in Streitfällen stets geprüft werden müßte, ob der Gläubiger aus berechtigtem Interesse oder aus Schikane die Annahme der teilweisen Leistung verweigert habe. Bei der Neigung mancher Menschen, kleine Abzüge zu machen, ist das Recht, eine Teilleistung zurückzuweisen, allerdings oft das einzige Mittel für den Gläubiger, um den fehlenden Betrag ohne unverhältnismäßige Weiterungen mit zu erhalten. Der Schuldner, dessen unvollständige Leistung zurückgewiesen ist, wird auf die ganze Leistung verklagt werden und infolgedessen weit höhere Prozeßkosten zu tragen haben, als wenn er nur eine Klage auf den kleinen Fehlbetrag zu gewärtigen hätte.

Für die in den einzelnen deutschen Staaten verschieden bemessenen Verjährungsfristen der Klagen führt das Gesetzbuch einheitlich eine regelmäßige Frist von dreißig Jahren ein. Die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Kunstgewerbtreibenden für gelieferte Waren und Arbeiten, der Landwirte für gelieferte Erzeugnisse, der Gastwirte, Lotteriekollekteure, der Privatbeamten, der Arbeiter wegen des Lohnes, der Arbeitgeber wegen Vorschüsse, der Lehrer, der Aerzte, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher, der Unterrichts-, Erziehungs-, Verpflegungs- oder Heilanstalten ꝛc. verjähren mit dem Ablauf von zwei Jahren; mit Ablauf von vier Jahren verjähren Zinsen, Pacht- und Mietsgelder, Renten und dergleichen Bezüge. Betreffs der Verjährung der Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Kunstgewerbtreibenden und Lotterie-Einnehmer oder Lotterie-Hauptkollekteure ist eine schon jetzt in den meisten Staaten bestehende Ausnahme gemacht, wenn die Waren oder Arbeiten dem Schuldner für seinen gewerblichen Betrieb oder die Lose zum Weitervertrieb geliefert sind. In diesen Fällen verjähren die Forderungen, also z. B. die Ansprüche des Lederhändlers gegen den Schuhmacher, des Papierfabrikanten gegen den Papierhändler auf das Kaufgeld für geliefertes Leder bezw. Papier, in vier Jahren.

Vermischtes.

Kaiser Wilhelm hat nach dem „New-York Herald" der Zarin einen selbst komponierten Krönungsmarsch gewidmet.

Eine schwere Schiffskatastrophe hat sich im Roten Meer ereignet. Der Dampfer „Curfew" aus Dundee ist mit allen an Bord befindlichen Personen anscheinend verloren gegangen. Die Eigentümer des Schiffes haben zwar noch keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten; indessen ist der Dampfer „Sarpedon", der in London eingetroffen ist, auf seiner Fahrt einem Schiffe, wahrscheinlich dem „Curfew", begegnet, das auf ein Riff in der Nähe von Sokatra aufgefahren war und sich in gefährlicher Lage befand. Der „Sarpedon" konnte des herrschenden Sturmes wegen keine Hilfe leisten.

Ein seltenes Beispiel. Vor wenigen Tagen erhielt der französische Unterrichtsminister Rambaud einen eingeschriebenen Brief aus dem Departement Eure-et-Loire, dessen Inhalt ihn in ein grenzenloses Staunen versetzte. Das Schreiben war nämlich von einer Anweisung auf 1600 Franks begleitet und besagte, daß der Absender, da sich seine Vermögenslage gebessert habe, den Drang empfinde, dem Staate die Freistelle, die dieser einem seiner Söhne in einem Gymnasium gewährt hatte, nachträglich zu bezahlen.

Auch ein Jubilar. Der Besitzer eines Warenhauses in Paris, der sein Geschäft verkauft hatte, verlangte von seinem Kassierer einen Auszug aus den Büchern. Derselbe erwiderte, er stehe sofort nach Erledigung eines wichtigen Ganges zu seiner Verfügung, kam aber nicht zurück. Die Prüfung der Bücher ergab, daß der würdige Mann mit der größten Pünktlichkeit seit 25 Jahren alljährlich 25 000 Frcs. unterschlug. Der bestohlene Geschäftsmann soll nicht geneigt sein, dieses eigenartige Jubiläum feierlich zu begehen.

Welch namhafte Summen die Rosenzüchter bisweilen aus einer neuen Rosenart erzielen, geht aus einem Angebot hervor, das eine große Handelsgärtnerei in M.-Gladbach vor Kurzem erhielt. Der Rosenzüchter Peter Lambert aus Trier, der im Jahre 1894 bereits die berühmt gewordene Theerose „Kaiserin Auguste Viktoria" in den Handel brachte, hat eine neue Rose gezüchtet, die in der Form ähnlich wie diese und in der Farbe goldgelb wie „Maréchal Niel" ist. Für diese neue Spielart fordert der Züchter das runde Sümmchen von 4000 Mk. Für eine deutsche Rosenart ist wohl kaum jemals mehr gefordert worden, dagegen hat in Amerika einmal die Rose „William Francis Benuett" beim Verkaufe ihrem Züchter 5000 Dollars eingebracht.

Eine hübsche „Entengeschichte" passierte in dem Dörfchen D. unweit Salzwedel. Ein dortiger Bauer fand am Wasser ein Nest mit Wildenten-Eiern. Er nahm sie mit, legte sie einer Glucke unter und diese brütete die Eier auch aus. Nachdem die Enten ziemlich flügge waren, verkaufte er solche an einen Landmann aus einem benachbarten Dorfe. Als dieser seiner Verwunderung Ausdruck gab über das eigentümliche Aussehen der Enten, gab ihm der Verkäufer den Trost: „De Ollen hewen ok so utsehn!" und befriedigt zog der andere mit seinen Enten von dannen. Eines Tages nun — den Enten waren inzwischen die Flügel tüchtig gewachsen — hoben sie sich in die Lüfte und ließen dem Bauer das Nachsehen. Betrübt kommt der zum ersten Besitzer, um ihm sein Leid zu klagen, dieser tröstet ihn abermals mit den Worten: „De Ollen hewen dat ok so makt!"

Gegen das zu „frühe" Heiraten enthielt Artikel 2 des Ehegesetzes des Zehngerichtenbundes in Graubünden vom Jahre 1561 folgende Bestimmung: „Zum andern so soll ein Knäbly sechzechen jar alt syn und ein meitly fierzechen jar alt syn, ee dan sy alt genug synt zu der ee (Ehe), wo aber das knäbly oder meitly das obgemelt alter nit hetten, dann soll die ee nüt gälten und soll man sy scheiden." — Heutzutage muß ein „knäbly" mit sechszehn Jahren noch die Schulbank drücken.

Unverwüstlicher Humor. Dr. M. hat seinem Patienten, einem Maurermeister, der in eine Kalkgrube gestürzt war, die gebrochenen Finger aufs Sorgfältigste geschient und eingegipst. „So", sagt er, „in einigen Wochen wird alles wieder gut sein!" „Hm", meint der Bandagierte, gedankenvoll auf seinen weißen Vorderhuf starrend, „sagen Sie mal, Doktor, werde ich, nachher wohl Klavier spielen können?" „Ei gewiß, davon bin ich überzeugt." „Na, das ist ja schön, bis jetzt habe ichs nicht gekonnt.

Der Zahnarzt. Zahnärzte sind die solidesten Charaktere. Sie dulden nichts Hohles und packen alles an der Wurzel an. Nur tapfer sind sie nicht, denn am liebsten — reißen sie aus.

Der Jurist. „Deine Braut ist aber abschreckend häßlich". Jurist: „Aber sie hat 300 000 mildernde Umstände".

Ein Biedermann. Herr (in eine Apotheke tretend): „Haben Sie ein gutes Mittel gegen Neuralgie?" — Apotheker: „Nein, dagegen kann ich Ihnen eigentlich nichts Rechtes empfehlen!" — Herr: „Dann geben Sie mir wenigstens Ihre Hand, denn Sie sind der anständigste Apotheker, den ich seit fünfzehn Jahren getroffen habe!"

Ein sehr praktisches Handbuch ist Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs. Die auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen von Direktor W. Keil umgearbeitete dritte Auflage enthält in alphabetischer Anordnung ca. 70 000 Artikel über alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen sowie über sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke mit gedrängter, aber erschöpfender Landesbeschreibung, Angabe des Wissenswürdigsten über Lage, Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, über die kirchlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, Bodenbenutzung, Produktion, Geschichte ꝛc. Als Orts-Lexikon enthält das Werk alle Orte mit mehr als 300 Einwohnern und alle kleineren Wohnstätten, in denen eine Verkehrsstation, eine Pfarrkirche, ein großes Gut, eine nennenswerte Industrie ꝛc. vorhanden ist. Bei den einzelnen Orten sind der Reihe nach aufgeführt: Name — Zugehörigkeit zur Verwaltung, zum Amtsgericht, zur Post — Gewässer — Einwohnerzahl — Garnison — Verkehrsanstalten — Banken und Geldinstitute — Behörden — Kirchen, Schulen — sonstige Merkwürdigkeiten — Industrie, Handel — historische Notizen. Dem Orts-Lexikon geht eine geographisch-statistische Skizze des Deutschen Reichs voran, die mit wenigen Worten und in kurzen Zügen ein übersichtliches Bild über das Ganze giebt. Dieser Skizze sind eine neue politische Uebersichtskarte des Deutschen Reichs mit dem Eisenbahnnetz und den Kanälen sowie zwei statistische Karten über die Bevölkerungsdichtigkeit und die Verteilung der Konfessionen beigefügt. Die Städtepläne, deren wir in der neuen Auflage 31 zählen, sind zum größten Teil durch neue ersetzt, die Wappenabbildungen durch die der preußischen Provinzen auf 275 vermehrt worden. Doch nicht nur Neuheit und Vollständigkeit sind in der dritten Auflage von „Neumanns Orts-Lexikon" erstrebt und erreicht worden, sie gewährt auch durch die streng durchgeführte lexikalische Anordnung ihrer Artikel, durch die alphabetische Reihenfolge der Namen überhaupt, die Einrangierung der Orte gleichen Namens alphabetisch nach den Ländern und innerhalb dieser nach den Bezirken dem Leser größtmögliche Uebersichtlichkeit. So bietet das Werk den Inhalt einer vollständigen deutschen Landeskunde in einer Form, welche für ein Nachschlagebuch die bequemste ist. Keine andre Form würde eine solche Fülle von Details in so knappem Raum einzuschließen geeignet sein, um jeden zu befriedigen, dem darum zu thun ist, im Deutschen Vaterland sich zurecht zu finden. Neumanns Orts-Lexikon kann bezogen werden in einem in Halbleder gebundenen Band zum Preise von 15 Mark oder in 26 Lieferungen zu je 50 Pfennig.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5,85 p. Met. — japanesische, chinesische ꝛc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg Seide** von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste ꝛc. (ca 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), **porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg, (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Damenkleiderstoffe.

Grösste Auswahl aller Gattungen vom Einfachsten bis zum Elegantesten

Mousseline laine garant. reine Wolle à **65** Pf. per Mtr.

Muster auf Verlangen **franco ins Haus.**

Cachemir doppeltbreit, garant. reine Wolle à **75** Pfg. per Mtr.

versenden in einzelnen Metern franco ins Haus, neueste Modebilder gratis

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.

Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe.

Buckskin von M. **1,35** per Meter an.

BERICHT DER ACADÉMIE DE MÉDECINE IN PARIS.

Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

"Die Resultate der kürzlich in Paris Statt gefundenen Untersuchungen und der Bericht der Académie de Médecine haben dem Apollinaris Wasser den ERSTEN Platz unter ALLEN untersuchten Wassern für REINHEIT und VOLLSTÄNDIGE ABWESENHEIT von pathogenen Mikroben zugesprochen."

Käuflich bei allen Mineralwasser-Händlern, Apothekern, &c.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 29. Juli dieses Jahres** findet die

feierliche Einweihung

des neuen Gebäudes der **Landwirtschafts- u. Realschule** statt.

Um 11 Uhr ist eine Feier im alten Gebäude (der Raum daselbst ist beschränkt), nach dem Einzug etwa um 11½ Uhr Beginn der Feier im neuen Gebäude,

und um 2 Uhr ein Festessen im Hotel Rhode (Gedeck 3 M.)

Alle Freunde der Schule werden hierzu ergebenst eingeladen und gebeten, sich zur Beteiligung am Festessen **spätestens am 25. d. Mts.** im Hotel Rhode einzuzeichnen.

Das Kuratorium der Landwirtschafts- und Realschule.
v. Borries.

Bekanntmachung.

Die Kreiseingesessenen weise ich darauf hin, daß die an Stelle der in Liquidation getretenen Lippischen Viehversicherungsgesellschaft „Teutonia" unter der Firma „Viehversicherungsgesellschaft a. G. zu Detmold" neu gegründete Gesellschaft ebenfalls in der Provinz Westfalen nicht zugelassen ist. Da sie daher in gleicher Weise derjenigen Garantieen, die mit der staatlichen Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes und der staatlichen Prüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse verbunden sind, entbehrt, so warne ich vor Abschließung von Versicherungsverträgen mit der genannten Gesellschaft.

Herford, den 11. Juli 1896.

Der Landrat. v. Borries.

Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Westfalen.

Die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Westfalen übernimmt in den ihr geeignet erscheinenden Fällen das Heilverfahren in Gemäßheit des § 12 des Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 bezw. die Kosten desselben unter den folgenden Voraussetzungen bezw. Bedingungen:

1.) Der Betreffende muß als Versicherter im Sinne des § 1 des Gesetzes der diesseitigen Versicherungsanstalt angehören. Ist er früher bei einer anderen Anstalt versichert gewesen, so bleibt die Entschließung von Fall zu Fall vorbehalten.

Die Erfüllung der Wartezeit von 235 Wochen wird im Allgemeinen nicht gefordert.

Es ist auch ferner nicht erforderlich, daß der Betreffende der reichsgesetzlichen Krankenfürsorge nicht unterliegt.

2.) Wesentliche Voraussetzung ist, daß als Folge der Erkrankung Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründen würde.

3.) Der Erkrankte ist verpflichtet, mindestens einen Teil der Kosten zu übernehmen, sofern er hierzu im Stande ist.

4.) Gehört der Erkrankte einer Krankenkasse an, so wird von beiden verlangt, daß letztere den Betrag der Aufwendungen, welchen sie für ersteren statutengemäß bezw. gesetzlich zu machen hat, an die diesseitige Kasse abführt. Eine etwaige, von der Krankenkasse an die Familienangehörigen zu zahlende Unterstützung bleibt hiervon unberührt. Auch nimmt die Versicherungsanstalt von jenem Betrage nicht mehr als 1,50 M. pro Tag für sich in Anspruch, indem sie damit einverstanden ist, daß ein etwaiger Ueberrest den Familienangehörigen belassen wird.

5.) Der Erkrankte hat vor der Einleitung des Heilverfahrens auf die Rente, welche ihm evtl. für die Dauer des letzteren zustehen möchte, zu verzichten.

Demgemäß ist einem — direkt oder durch Vermittlung der Ortsbehörde oder der Krankenkasse bei uns zu stellenden — **Antrage auf Einleitung des Heilverfahrens beizufügen:**

Zu 1 — Die in den Händen des Erkrankten befindliche Quittungskarte. Sollte dieselbe aus irgend einem Grunde nicht beigefügt werden können, so wäre wenigstens das Geburtsdatum und der Name der Versicherungsanstalt anzugeben, auf welchen die Karten ausgestellt sind.

Zu 2 — eine ärztliche Bescheinigung über die Art des Leidens, das anzuwendende Heilverfahren, und dessen voraussichtliche Dauer. Gleichzeitig wäre in derselben zu erklären, es könne mit einiger Bestimmtheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß in Folge jenes Heilverfahrens die Erwerbsbeschränkung soweit gehoben werde, daß der Betreffende demnächst wieder befähigt erscheine, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit dauernd d. h. für absehbare Zeit ⅓ des ortsüblichen Tagelohns zu verdienen.

Bei Lungenkranken, für welche eine Kur in St. Andreasberg im Harz vorgeschlagen wird, würde es sich empfehlen, für den Fall, daß eine Unterbringung dort wegen Ueberfüllung zur Zeit nicht möglich sein sollte, noch eine andere Kur, sofern eine solche in Frage kommen könnte, in Vorschlag zu bringen. Kosten für dieses Attest übernimmt die Versicherungsanstalt **nicht.**

Zu 3 — Erklärung der Ortsbehörde oder der Krankenkasse, daß der Betreffende die Kosten des Heilverfahrens selber nicht tragen könne.

Sofern er nicht einmal zur Bezahlung der Reisekosten im Stande ist, würde die Bescheinigung sich auch hierauf zu erstrecken haben.

Zu 4 — Einwilligungserklärung des Erkrankten und Bereitwilligkeitserklärung des Vorstandes der Krankenkasse, den Betrag der statutenmäßigen Aufwendungen bis zum Höchstbetrage von 1,50 M. pro Tag an die Versicherungsanstalt abzuführen. Zweckmäßig ist hierbei sofort ein bestimmter Betrag, welcher abgeführt werden soll, anzugeben.

Zu 5 — eine Verzichtleistungserklärung des Erkrankten auf Rente in dem oben angegebenen Sinne.

Sofern der Antrag nicht von dem Erkrankten selber gestellt wird, ist von diesem auch noch eine Erklärung dahin beizubringen, daß er bereit ist, sich dem vorgeschlagenen Heilverfahren zu unterziehen.

Münster i. W., den 4. Juli 1896.

Der Vorstand
der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Westfalen.
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat **Overweg,** Vorsitzender.

Dem verehrten Publikum **Herfords u. Umgegend** bringe mein **photogr. Atelier** in empfehlende Erinnerung. — Anfertigung sämtlicher photogr. Arbeiten in **feinster, künstlerischer** Ausführung. **Spezialität:** Vergrößerungen nach alten Bildern in jeder Größe. Aufnahmen von Gebäuden, Landschaften. **Neuheit: kolorierte Photographien.** Familien- und Gruppenbilder zu ermäßigten Preisen. **Probebilder** stehen zu Diensten.

Brüderstraße 352 (34). Hochachtend
Frau Ww. Schuckert.

Gravierungen von Monogrammen und Widmungen in jedem Metall.



Heinrich Schlüter,
Juvelier, Graveur, Gold- und Silberschmied,
15 Bäckerstr. 15.
Lager von
Gold-, Silber- u. Alfenidwaren
zu äusserst billigen Preisen.
Trauringe
in jeder Preislage.

Reparaturen jeder Art prompt, sauber und billig.

Anfertigung von

Knaben-Anzügen.

Suche eine verlässige Person, welche mit allen einschlägigen Arbeits- u. Lohnverhältnissen genau Bescheid weiß und eventuell in der Lage wäre einem Betriebe vorzustehen. Offerten mit Angabe bisheriger Thätigkeit unter **D. 4162** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Chemnitz.**



Magazin und Werkstätten
für Möbel, Spiegel, Polsterwaren u. Dekorationen
in solider und sauberer Ausführung
bei civilen Preisen
von

Aug. Wolff Ww., Herford,

Comthurstr. 41, unmittelbar am neuen Markt.

Lieferung completer stylvoller Zimmereinrichtungen.

Hochzeitseinladungen

fertigt sauber u. billig
Martin Herrmann.

Deutsche Orts- und Landeskunde.

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, neubearbeitete Auflage,

mit 31 Städteplänen, 3 Karten und 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Bestellungen auf Neumanns Orts-Lexikon nehmen jederzeit an die Buchhandlungen von **W. Menckhoff** und **Herm. Wolff.**

Zuntz

Java- Kaffee

à Mk. 1,70, 1,80, 1,90, 2,— per Pfd.

in den **beliebten feinen** Qualitäten zu haben in **Herford** bei **H. Ellerbusch,** Bäckerstrasse, **G. L. Pietschmann, J. H. Reckendorf, C. H. Tödtmann Nachf.** und **K. Triboulet,** Markt-Drogerie.

Ia. Incarnatklee
(russischer Klee)
empfiehlt billigst
Heinrich Nolting.

Delicateß-Pumpernickel
eigenes Fabrikat,
zu 25 und 50 Pfg.
H. Remmert Comthurstr.

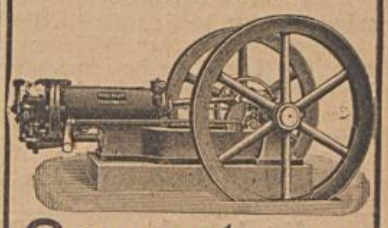
Leder-Treibriemen

in **prima** Ware, in allen Längen und Breiten, sowie **Näh- und Binderiemen,** hält stets auf Lager und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen, die

Lederhandlung
von
Gebr. Weingarten.

FRIED. KRUPP GRUSONWERK

Magdeburg-Buckau.
(Abteilung: Motorenbau.)



Gasmotoren

in liegender und stehender Anordnung von ⅔ Pferdekraft aufwärts.

Präcisions-Gasmotoren
für elektr. Beleuchtungs-Anlagen.
Über 1500 Motoren abgesetzt.

Besondere Vorzüge:
Einfacher kräftiger Bau sowie sauberste Ausführung; eingesetzter Hartgusscylinder, zuverlässige, leicht zugängliche Ventilsteuerung, leichte Verstellbarkeit der Tourenzahl, sehr geringer Gasverbrauch.

Preisbücher kostenfrei.

Der Vertrieb obiger Motoren liegt in den Händen der Firma
M. H. Thofehrn,
Hannover.

Den geehrten Bewohnern von Löhne und Umgegend erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich
Haarblumen,
Haarketten,
Haarflechten,
billigst anfertige.

Fr. Müller, Friseur,
Löhne Bahnhof.

Fahrräder

direkt an Private zu Fabrikpreisen. Engros-Vertrieb.
H. Staby, Unna i. W.
Preisliste gratis!

Dalma

tödtet in 3 Minuten alle
Fliegen,
Schnaken und Flöhe
im Zimmer,
Küche oder Stallung unter
Garantie.
Nicht giftig!

Dalma
giebt es nur in
mit → versieg. Flaschen
zu 30
und 50 Pfg.

Apotheker E. LAHR Würzburg

Patentbeutel
unbedingt notwendig' hält
jahrelang, 15 Pfg.
Zu haben in **Herford** in der
Altstädter Apotheke,
Adlerapotheke u. Neust. Apotheke.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank in Breslau

gewährt auf gutgelegenen städtischen Grundstücken Darlehn zu sehr günstigen Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt:
G. Landwermann,
Rennthorwall 303.

Braut- u. Erstlings-Ausstattungen

in einfacher u. eleganter Ausführung, auch sämtliche **Stoffe** dazu empfehlen zu allerbilligsten Preisen
Geschw. Virgien,
Bäckerstraße.

Die Einlaßkarten

zu dem diesjährigen Schützenfeste können **Sonnabend, den 25. Juli,** vormittags von 9 bis 12 Uhr u. nachmittags von 2 bis 6 Uhr, bei unserm Rendanten Herrn **C. Borlinghaus,** Steinstr. 22, in Empfang genommen werden.

Die Mitglieder der Gesellschaft legitimieren sich durch ihre Einlaßkarten und zahlen

für **Damen** ihrer Familie für Sonntag und Montag 1 Mk.,
für **Herren** ihrer Familie für den Sonntag 2 M., für den Montag 3 M., für Sonntag und Montag 4,50 M.

Für **Fremde,** welche durch Mitglieder eingeführt werden, beträgt das Entree:

für **Herren** für den Sonntag 2 Mk., für den Montag 3 Mk., für Sonntag und Montag 4,50 Mk.,
für **Damen** für den Sonntag 1 Mk., für den Montag 1 Mk., für Sonntag und Montag 2 Mk.

Die Karten sind auf dem Festplatze sichtbar zu tragen und vorsichtig aufzubewahren, da sie wahrscheinlich auch zur Nachfeier Gültigkeit haben.

Die Mitglieder der Schützengesellschaft werden darauf aufmerksam gemacht, die Karten für ihre Angehörigen in der vorgenannten Zeit bei dem Rendanten zu lösen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie an der Pforte des Zudrangs wegen auf Ausgabe der Karten warten müssen.

Herford, den 16. Juli 1896.

Der Verwaltungsrat der Schützen-Gesellschaft.

Königl. Preuss. 195. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse hat mit Vorlegung des Vorklassenloses, bei Verlust des Anrechts bis zum **6. August cr., abends 6 Uhr** planmäßig zu geschehen.

Rote Kreuzlose à 3 Mk. 30 Pfg. sind bei den Unterzeichneten zu haben.

Wessel, Königl. Pr. Lotterie-Einnehmer.
Modersohn, „ „ „

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Versammlungen der Feuerlösch-Abteilungen zur Konstatierung des Mannschaftsbestandes und zur Revision des Feuerlöschparkes, finden an folgenden Tagen regelmäßig um 7 Uhr Abends statt.

1. Mannschaften der Spritze Nr. 1 am Mittwoch, 15. Juli am Spritzenhause.
2. „ „ „ „ Nr. 2 u. 3a. Donnerstag, 16 Juli „ „
3. „ „ „ „ Nr. 4 am Freitag, 17. „ „ „
4. „ „ „ Büroer-Feuerwehr a. Sonnabend, 18. Juli a. „

Die Mannschaften müssen sämtlich mit Abzeichen erscheinen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie Erscheinen ohne Abzeichen wird mit Ordnungsstrafe belegt. Das Rauchen während der Uebung ist strengstens untersagt.

Herford, den 27. Juni 1896

Die Feuerlösch-Direktion.
Der Bürgermeister.
I. V.: Reischauer.

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum von Herford u. Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich das unter der bisherigen Firma

Siveke Nachfolger

am hiesigen Platze bestehende

Eisenwaren- und Haushaltungsgeschäft

verbunden mit

Glas- und Farbwaren-Handlung

mit dem heutigen Tage käuflich übernommen habe und dasselbe für eigene Rechnung unter der Firma

Gustav Balster

vormals Siveke Nachfolger

weiterführe.

Es wird mein Bestreben sein, durch Lieferung guter Ware zu reellen Preisen mir das Vertrauen der geschätzten Kundschaft zu erhalten und bitte ich bei vorkommendem Bedarf um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Herford, 17. Juli 1896. **Gustav Balster.**

Raths

Tafel-Gelée u. Kaiser-Marmelade.

Da in letzterer Zeit vielfach geringe Produkte unter den allgemeinen Namen „Tafelgelée" oder „Kaisermarmelade" verkauft werden, so bitten wir die verehrten Hausfrauen stets

Raths Tafel-Gelée oder Kaiser-Marmelade

zu verlangen und auf die Etiquettes zu achten, welche die Namen

Raths Tafel-Gelée oder Kaiser-Marmelade

tragen. Nur dieses sind die bekannt allerbesten Produkte.

Peter Rath & Comp., Coblenz,
Rheinische Dampf-Obstgelée-Fabrik.

Zu haben in allen hiesigen Engros- und Detailgeschäften.

Großartiger Vorteil bei Bezug von

Cigarren!

Ich empfehle meine **Cigarren** zu Mk. 20 21, 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 33, 35, 36, 38, 40, 42, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 80 bis 100 per Mille. Schöne Waare, abgelagert, weißer Brand, feines Aroma, elegante Verpackung.

Von jeder Sorte stehen 1/10 Probekistchen (100 Stück) gegen Nachnahme gern zu Diensten.

Adolf Oster, Cigarrenfabrik in **Xanten** (Rheinprovinz).

Lengericher Fettkalk u. Portland-Cement

stets vorrätig zu haben vom Lager am Südbahnhof (Oeynhausen).

Chr. König.

Ia. neue Volkheringe

billigst bei

Heinrich Rolting.

Reintönig, weinig-voll, mild und lt. Analyse gypsfrei.

Calif. Portwein

M 1,40 pr. gr. Fl.

Weiss. Port „Particular" *M* 1,50

Verm. Chinato-Port *M* 1,75.

RUNGE & DODEN
Leer, Ostfr. a. d. Nordsee.

Niederlagen:

G. L. Pietschmann,
Herm. Ellerbusch, Bäckerstraße,
Emil Ständer, Bäckerstraße,
Julius Klöpper, Bergerthorstr.,
H. H. Reckendorf, Lübberstr. 85,
H. König, Mindenerstr.,
Rud. Müller, Mindenerstr.,
H. Winter, Diebrockerstr.,
W. Seeger, Neust. Feldmark,
A. Reinbach, Stiftsberg,
E. Pörtner, Enger,
F. Breder, Spenge,
C. König, Löhne,
H. Wöhrmann, Südlengern,
F. W. Meyer, Krchlengern,
Hch. Krömker, Schweicheln
Rud. Fricke, Falsheide,
W. Feldmann, Exter,
Wilh. Hermeier, Ellerbusch.
H. W. Seeger, Ellerbusch,
Bernh. Giesler, Herringhausen,
J. Hüttemann, Hiddenhausen,
H. Weber, Besebruch,
H. Nagel, Grimminghausen,
W. Dustmann, Dreyen,
Fritz Schmidt, Elshausen.

Sie versuch. gefälligst

Kaiser-Cognac.

Namen u. Etiquette gesetzlich geschützt.

Anerkannt preiswürdigste Marke.

Verkauf:
1. Mai 1887: Angefangen mit 1887: 1 Ltr. mehr wie 1887
1888: 1804 „ „ „ „ „ „ „ „
1891: 14502 „ „ „ „ „ „ „ „
1893: 31950 „ „ „ „ „ „ „ „
1895: 50023 „ „ „ „ „ „ „ „

Solche Zahlen beweisen am besten, welcher zunehmenden Beliebtheit sich der „KAISER-COGNAC" erfreut.

Allein echt zu haben in Herford bei **Herm. Ellerbusch,** Bäckerstr.

Preise:
M. 1.70 und 3.—
per 1/2 „ 1/1 Liter.

Für **Vereine u. Private** liefert

Drucksachen jeder Art

bei bester Ausführung stets prompt und billig

Martin Herrmann, Buchdruckerei.

MEY's Stoffwäsche

aus der Fabrik

MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ

Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Eleganteste, praktischste Wäsche,
von Leinenwäsche nicht zu unterscheiden.

Vorteilhafter als der Gebrauch leinener Wäsche. Jedes Stück trägt den Namen und die Handelsmarke.

MEY

Vorrätig in Herford bei: H. Titgemeyer, Neuer Markt 304; C. Küster, Schreibwarenhandlung, Albert Brandes, Johann Ruben, E. Schuckert, H. Stute; in Oeynhausen bei: Gust. Matthias; in Sälzuflen bei: Heinr. Uekermann.



Schaustellung u. Lager

von

Porzellan- und Majolika-Oefen,
Majolika-Gas-Kamine,

Majolika-Heizverkleidungen

zur Verkleidung der Heizkörper bei Zentralheizung.

NB. Meine Oefen mit Dauerbrand-Einsätzen und Ventilation geben bei wenig Kohlenverbrauch eine schnelle und anhaltende Wärme und übertreffen an Eleganz jedes eiserne System.

Herm. Cummerow,
Marktstr. I. **Marktstr. I.**

Scherer's Cognac

aus bestgeeigneten Weinen nach franz. Art gebrannt und behandelt ist laut Urtheil amtl. Prüfungsstellen und hervorragendster Fachmänner ebenso gut und fein als franz. Cognac aber durch Wegfall von Zoll etc. **ca. Mk. 1.50** pr. Flasche billiger als letzterer.

Erhältlich in Original Füllung und zu Original Preisen:

Flasche Mk. 2.— bis 5 Mk.
Cognac zuckerfei Mk. 3.—

bei

C. H. Tödtmann Nchf.,
Herford, Gehrenberg.

Geheilt

werden ohne Berufsstörung offene Beinschäden, Krampfader-Geschwüre und Hautkrankheiten nach langjähriger Erfahrung. Garantie für Heilung.

C. Karstadt, Herford, Freiheitstraße 5.

Bestimmt zu treffen:
Sonnabends von 9—3 Uhr,
Sonntags „ 9—11 „

Lloyd-Kaffee

bester und **billigster Ersatz** für **Bohnenkaffee,** hergestellt von der Firma **Breda & Co.** in **Bremen** empfiehlt

pro Packet 50 Pfennige

H. Erdmann.

Die anonymen Briefe der Hofgesellschaft und ihre Opfer.

Eine Studie über das Hofleben unserer Zeit und Festnagelung des Autors der bekannten anonymen Briefe. — **Preis 1 Mark.** —

Vorrätig in der Buchhandlung von

W. Menckhoff, (Alter Markt).

Statt jeder besonderen Anzeige!

Durch die glückliche Geburt eines strammen **Jungen** wurden hocherfreut

J. Baruch und Frau,
Jenny geb. Vorreuter.

Herford, 16. Juli 1896.

Kirchl. Anzeiger für Herford.

7. Sonntag nach Trinitatis.

Münsterkirche.

Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst.
Vorm. 9½ Uhr: Beichte.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst u. Feier des heil. Abendmahls.
Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst.

Neustädter Kirche.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst.

Nadewiger Kirche.

Vorm. 7 Uhr: Gottesdienst.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.

Stiftberger Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst u. Feier des heiligen Abendmahls.
Nachm. 2 Uhr: Kinderlehre fällt aus.

Reformierte Kirche.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.

Wochen-Gottesdienste.

Dienstag Abend 8¼ Uhr: Bibelstunde im ev. Vereinshaus.
Freitag Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst und Feier des heil. Abendmahls in der Münsterkirche.

Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 22. v. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die für mustergültige Düngerstätten zugesagte Kreisbeihülfe nicht allein für Düngerstätten von größerem Umfange, sondern für jede mustergültig angelegte Düngerstätte ohne Rücksicht auf die Stückzahl des Viehes gewährt wird.

Herford, den 3. Juli 1896.

Der Landrat.
v. Borries.

Bekanntmachung.

Die Schenkwirte des Stadtbezirks werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Uebertretung der Polizeistunde betr. der Wirt von Strafe befreit bleibt, wenn er seinerseits den Gästen Polizeistunde geboten hat, daß aber in der Regel eine Geldbuße von 10 Mark verhängt wird, wenn das Gebot der Polizeistunde nicht erfolgt ist; bleiben Gäste trotz des Verbots, so erfolgt in der Regel die Bestrafung derselben mit einer Geldbuße von 3 Mk. Milderungen sollen nur in ganz besonderen Fällen eintreten.

Herford, den 30. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.
J. V.:
Reischauer.

Bekanntmachung.

30 Mark Belohnung.

Gestern morgen sind Hunderte von toten Fischen, meistenteils Forellen in der Bowerre unterhalb der ersten Bügelbrücke gesehen worden, die höchst wahrscheinlich durch schädliche Abwässer vergiftet worden sind.

Wir sichern demjenigen obige Belohnung zu, welcher uns die Thäterschaft derart nachweisen kann, daß gegen den Thäter gerichtlich eingeschritten werden kann.

Herford, den 9. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.
Quentin.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen von 21 bis 50 Jahren, welche hier zugezogen und einer Spritze noch nicht zugeteilt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort bei dem Polizei-Inspektor zu melden, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 20. November 1883, angedrohten Strafe.

Herford, 13. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.
Quentin.

Bekanntmachung.

Die nach Abteilungen aufgestellte Liste der stimmfähigen Bürger der Stadt Herford liegt gem. § 20 der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in der Zeit vom 15. bis zum 30. Juli d. J. während der Dienststunden auf unserem Stadtsekretariate (Rathaus-Zimmer Nr. 1) zur Einsicht offen.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind während dieser Zeit bei uns anzubringen.

Herford, den 13. Juli 1896.

Der Magistrat. Quentin.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Müllers Rolf zu Eickum ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Herford, den 15. Juli 1896.

Der Amtmann.
Blancke.

Am Dienstag, den 21 ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, sollen die

Budenplätze

auf dem Wagenmarkte für die Dauer des diesjährigen Schützenfestes öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Bemerkt wird, daß Karousselplätze nicht mehr zu vergeben sind.

Herford, den 16. Juli 1896.

Der Verwaltungsrat der Schützen-Gesellschaft.

Verding.

Der Bau einer gewölbten Brücke (drei Bogen von je 14 m. Spannweite) über die Else im Zuge der Chaussee Bünde-Spradow soll vergeben werden.

Zeichnungen sowie Kostenanschläge liegen im Bureau des Kreisbaumeisters zur Einsichtnahme aus, woselbst auch die Bedingungen pp. gegen 1 Mark Schreibgebühren verabfolgt werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis zum Eröffnungstermin,

Montag, den 27. cr., vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Herford, den 16. Juli 1896.

Die Kreis-Chausseebau-Verwaltung.

Zu verkaufen

4 Scheffelsaat Land

auf dem **Robbenklee** zu Bauplätzen geeignet.

Tischlermeister Osterkamp.
Heinrich Wolbrink,
Triebenstraße Nr. 12.



Mein an der Rennstraße belegenes

Wohnhaus,

bisher von Herrn Kaufmann Strathmeier bewohnt, ist z. 1. Oktober im Ganzen oder jede Etage für sich anderweitig zu vermieten, evt. zu verkaufen.

Fr. Siekmann,
Rennstr. 4.

Zu vermieten

zum 1. Oktober **eine Wohnung** von 4 Räumen nebst Zubehör in der Nähe des Bahnhofs.

Gottl. Meyer, Friedhofstr. 251.

In dem früher **Herm. Fischer'schen Hause,** Bäckerstr. Nr. 10, ist zum 1. Oktober ein

Laden und Wohnstube

zu vermieten. In demselben ist seit 6 Jahren ein Drechslergeschäft mit gutem Erfolg geführt.

Fritz Gronemeyer.

Zum 1. Oktober d. J. ist die bisher von Frau Wwe. Beckmann bewohnte

I. Etage

meines Hauses **(7 Zimmer, Keller- und Bodenraum und Mädchengelaß)** anderweitig zu vermieten.

H. W. Völker, Klosterstraße, **Bad Oeynhausen.**

Wohnung mit Laden

Marktstr. Oktober oder früher zu vermieten. **A. Vordtriede,** Rennthor.

Eine freundliche

Familien-Wohnung

zum 1. Oktober d. J. zu vermieten bei

Wittwe Nolting,
Brüderstraße.

Hübsch möbliertes

Wohn- u. Schlafzimmer

zu vermieten. Zu erfragen **Bäckerstrasse 33, Berl. Engros-Lager.**

Eine kleine Wohnung,

4 Stuben mit Küche, zum 15. Sept. oder 1 Okt. zu mieten gesucht. Offerten unter **100 M.** mit Preisangabe an die Expedition.

Zu vermieten:

Eine schöne **Wohnung** bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör per gleich oder später.

Aug. Stahlberg, Göbenstr. 204.

Meine Badeanstalt ist täglich geöffnet.

Carl Bauer.

Gestern Abend ist mir ein **Ziegenlamm** zugelaufen, der Eigentümer kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Herford, den 17. Juli 1896.

J. H. Reckendorf, Ratskeller.

Chocoladen und Zuckerwaren.

Ein rout. Reisender, gesetzt. Alters, der längere Jahre für bedeut. Chocol.- u. Zuckerw.-Fabrik, Rheinland, Westfalen (Kohlen-Revier), Luxemburg, Saar, Mosel, Rhein und Pfalz, besucht hat, sucht gestützt auf I. Referenzen, Reise-Stelle.

Offerten unter 2182 an d. Exped. dieses Blattes.

Gut eingeführter **Agent** der

Zuckerwaren-Branche

sucht sofort die Vertretung einer leistungsfähigen Fabrik für den Kreis M. Gladbach. Offerten unter **A. M. 76** postl. **M. Gladbach** erbeten.

20 solide und tüchtige

Zigarrenmacher

finden bei einem Lohnsatz von 7 Mk. pro Mille, Tabake zugerichtet, auf sofort Arbeit bei

Adolf Tendering, Orsoy.

Einen Maler

resp. **tüchtigen Anstreicher-Gehülfen** auf gleich gesucht, auch kann ein **Lehrling** bei mir in die Lehre treten.

Bad Oeynhausen.

Heinr. Dey, Malermeister.

Kindermädchen

für halbe Tage gesucht von

Frau Herm. Ellerbusch.

Suche auf sofort

einige Plätterinnen.

Ferdinande Stodiek,
Salzuflerstr. 78.

Per 1. Oktober einen tüchtigen, älteren

Packer

und per sofort mehrere

jugendliche Arbeiter

gesucht.

Brinkmann & Leyendecker.

Offeriere **unter Preis:**
Knaben-Hosen 50 Pfg.,
Jacken 75 Pfg.,
Knaben-Anzüge M. 1,50,
Piqué-Westen M. 2,50,
Lustre-Röcke Mk. 1,75.

Felix Heilbrun,

am Markt.

Rechnungsformulare

fertigt schnell und billig an

die Buchdruckerei
von
Martin Herrmann.

Einen Posten

prima Flechten

Stück **2 Mk.** und **2,50.**

Anfertigung **sämmtlicher** Haararbeiten.

Stirnfrisuren von **1 Mk.** an.

L. Fickewirth, Friseur, Bäckerstr.

Haugk's Rotlaufschutz,

ein **Freßmittel,** welches die Verdauung und dadurch das Gedeihen des Schwarzviehes (Schweine) sehr fördert. Zu haben für 1 Mark bei

Herm. Gieseler, Herford.

Magenbeschwerden.

Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern **unentgeltlich** Rat und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. pens. Förster.
Pömbsen, Post Nieheim (Westfalen.)

Schabenfeind,

bestes Mittel zur Vertilgung von **Schaben, Russen** und ähnlichem Ungeziefer.

Allein echt:

Markt-Drogerie K. Tribouleт.

Sleebs Klostertropfen wirkungsvollster Magenbitter befördern die Verdauung, regen den Appetit an, stärken den Magen u. sind v. angenehmem Geschmack. Zu haben bei **H. Ellerbusch.** in Herford.

Prima selbstgeräucherten

Speck

à Pfd. 53 Pfg., 6¼ Pfd. für 3 Mk.

Friedrich Monke.

Schützenhof.

Sonnabend, den 18. ds. Mts., abends 8½ Uhr:

Grosses Extra-Militär-Konzert,

ausgeführt vom **Trompeter-Corps des Husaren-Regiments von Zieten** (Rote Uniform) unter Leitung seines Stabstrompeters Herrn **C. Koch.**

Eintrittsgeld 50 Pfg.

Berglust Herford.

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Grosses Militär-Konzert,

ausgeführt von der **ganzen Bielefelder Militär-Kapelle.**

Entree nur 20 Pfg.

Zum Besuch ladet ergebenst ein

F. C. Kropp jun.

Brinkmanns Restaurant.

Sonntag, den 19. Juli, abends 8½ Uhr:

Garten-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des **2. Bat. Graf Bülow v. Dennewitz-Bielefeld,** unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Strathmann.**

Entree 20 Pfg.

Zum Backen

empfehle in feinster Qualität, welche überhaupt zu haben ist:

feinste Elemé-Rosinen	à Pfd.	32 ₰
„ Sultana-Rosinen	„ „	32 „
„ Corinthen	„ „	24 „
süße u. bittere Mandeln	„ „	88 „

Friedrich Monke.

Cognac

à Liter 2 Mk., excl. Glas.

Dieser Cognac ist nach französischer Art hergestellt und wird für dessen Aechtheit jede Garantie übernommen.

B. Funkel, Bügelstr. 4.

Ia. Vogelwicken Ia. Senfsaat

empfiehlt billigst

Heinrich Nolting.

Feuer-

werkskörper aller Art.

Lieferung kompl. Feuerwerke.

Markt-Drogerie K. Tribouleт.

Fertige Fussboden-

sowie andere **Farben,**

Leinöl, Siccativ etc.

im

Spezialfarbengeschäft von

Albert Ostwald,
Alter Markt 6.

Vorzüglichen

Rotwein

à Liter 60 Pfg.

Markt-Drogerie K. Tribouleт.

Hochfeine kleine und magere

Delicatess-Schinken

per Stück 3—4 Mark

empfiehlt **Friedrich Monke.**

Käse, holsteinischen Limburger.

Centner M. 15.— ab Neumünster. Probe ca. 9 Pfd., M. 2,60 franko dort.

Julius Werner, Neumünster i. H.

MAGGI's Suppenwürze verdient die Beachtung der Hausfrauen, um ebenso bequem als billig jede Suppe, auch wenn sie nur mit Wasser hergestellt ist, überraschend gut u. kräftig zu machen und ist zu haben bei

Carl Meyes, Adler-Drogerie.

Bestens empfohlen werden Maggi's **praktische Gießhähnchen** zum sparsamen und bequemen Gebrauch der Suppenwürze.

Extrafeine

Juni-Matjesheringe

(sehr fetter, dickrückiger Fisch)

empfiehlt

Wilhelm Scharff.

ff. Griesmehl,

grob, mittel und fein

empfiehlt **Heinrich Nolting.**

Turngemeinde!

Unsere Turnabende finden jeden **Dienstag** und **Freitag abend** von **9—10½ Uhr** statt. Die Zöglingsriege turnt jeden **Mittwoch abend** von **8½—9½.**

Neuanmeldungen zur Zöglingsriege werden jeden Mittwoch abend während der Turnstunde entgegen genommen.

Der Vorstand.

Kaufm. Verein Herford.

Sonnabend **Vereinsabend.**

I. Kompagnie.

Sonnabend, den 18. abends 8½ Uhr:

Vorbesprechung des Fackelzuges

im Restaurant Fritz Biermann.

Der Hauptmann.

II. Kompagnie.

Sonnabend, den 18. Juli 1896, abends 9 Uhr:

Besprechung des Fackelzuges

im goldenen Stern.

Werner,
Hauptmann und Komp.-Chef.

Bürger-Verein.

Sonntag Abend, 8¾ Uhr:

Großes Konzert.

Außer Abon. Entr. 30 Pfg., nachher **Ball.**

Bei ungünstiger Witterung findet nur Ball statt. Hochachtungsvoll

A. Pütz.

Turnerbund.

Sonntag, den 19. Juli cr.:

Ausflug

mit Kapelle nach Krömker-Schweicheln. Antreten ½2 Uhr im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Sonntag, den 19. Juli

grosses Tanzvergnügen.

W. Frewert, Bahnhof.

Zur fröhlichen Einkehr.

Sonntag, den 19. Juli:

Tanzkränzchen

bei **August Stahlberg.**

NB. Die Musik wird von der Nadler'schen Kapelle ausgeführt.

Feld's Restaurant.

Sonntag, den 19. Juli:

Grosses Tanzvergnügen.

Freundlichst ladet ein **W. Feld.**

Sonntag, den 19. Juli:

Grosses Tanzvergnügen.

W. Spilker.

Am Sonntag, den 19. d. Mts., 4 Uhr anfangend,

große Tanzbelustigung

bei **C. Ströter.**

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage des bekannten Parasitologen **Konetzky-Fritschi** in **St. Ludwig, Elsaß,** bei.

5000 Paar Schuhe, deutsche u. englische Fagons, Damen-Zugstiefel und Schnürschuhe.

Sommerschuhwaren. Sommerschuhwaren.

Die noch vorrätigen Sommerschuhwaren: **Touristenschuhe** in braunem Segeltuch u. Leder für Herren, Damen u. Kinder, **Lack-, Chic-, Spangenschuhe** mit einfachem u. doppeltem Riegel für Damen u. Kinder, **Lastingschuhe** für Herren und Damen, **Schewro-** und **Kid-Niederschuhe** für Herren- und Damen, hochfein

zu bedeutend ermässigten Preisen.

Unübertroffene Auswahl in neueren Schuhwaren.

Bäckerstrasse 27 J. Reinecke Bäckerstrasse 27.

Anfertigung nach Maß innerhalb 8—10 Tagen; Reparaturen werden fein ausgeführt.

5000 Paar Schuhe, billig und gut. Herren-Stiefeletten und Schnürschuhe.

Molkerei-Süßrahmmargarine A à Pfd. 70 Pf.,
Molkerei-Süßrahmmargarine B à „ 60 „
Süßrahmmargarine Nr. I à „ 50 „
Süßrahmmargarine Nr. II à „ 40 „
garantiert reines **Flohmenfett** à „ 43 „
garantiert reinen **Rindertalg** à „ 40 „

Durch meine großen Abschlüsse in Margarine aus der Fabrik von **A. Mohr** in Altona-Bahrenfeld, welcher jährlich über 32 Millionen Pfund Margarine fabriziert, bin ich in der Lage, den Artikel preiswert abgeben zu können und bei Abnahme von Kübeln mit 10, 30 oder 50 Pfund Inhalt zu Fabrikpreisen. **Friedrich Monke,** Bäckerstraße 29.

Größtes Geschäft dieser Branche für hiesige Gegend

Reform Pianino

System Wagner.
D. R. P. Nr. 76946.

Hervorragende Neuheit.

Das Reform-Pianino hat in der Gebrauchslage ausgedehnte Schallöffnungen, durch welche die Klangwirkung derart erhöht wird, wie dies bei keinem Pianino gleicher Grösse der Fall ist; es besitzt eine elegante praktische Form, welche den kleinsten Raum beansprucht und keine Transportschwierigkeiten verursacht.

Th. Mann & Cie
Piano-Fabrik Bielefeld

Filiale in Herford am Gänsemarkt.

Auf **Blousen** geben wir, solange der Vorrat reicht

20% Rabatt.

Geschw. Jsacson,
Gehrenberg 19.

A. Bücker, prakt. Bandagist
Herford, Gehrenberg 18
fertigt u. empfiehlt: Bruchbandagen, Leibbinden, Geradehalter sowie Maschinen geg. Verkrümmung des Rückens, der Beine und Füße. — Lager chirurgischer Instrumente u. Gummiwaren Krankenpflege-Artikel. — Verbandstoffe.

G. Schenk's **Fettlaugenmehl**
ist und bleibt
ein vorzügliches Waschmittel!
Zu haben in den Geschäften der Konsumbranche.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Leibrentenversicherung zur Erhöhung des Einkommens. **Kapitalversicherung** (für Aussteuer, Militärdienst, Studium). **Sparkasse.** **Gezahlte Renten 1895:** 3 440000 M. **Vermögen:** 95 Millionen Mk.
Prospekte und nähere Auskunft bei
Herren **Potthoff & Castanien,** Bielefeld
Herrn **August Holle** in Herford, Credenstr. 13

Steppdecken

1schläfig, bunte, Mark 2.—, 2.25, 2.50, 2.75, 3.—
2 „ „ „ 3.50, 4.—, 4.50, 5.—, 6.—
2 „ uni rote „ 5.—, 5.50, 6.—

Besonders preiswert:

Satin-Steppdecken

in den schönsten Dessins,
2schläfig, uni rot, vorzügliche Einlage
Mk. 7,80.

S. Raphaelson,

Gehrenberg 15 Gehrenberg 15.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.

Gern kauft man da,
wo man
die Gewissheit hat, mit
grösster Reellität bedient zu werden.

Bei Bedarf in

Schuhwaren aller Art

für **Herren, Damen** und **Kinder** wolle man genau die **Preise** und **Qualität** meiner **Ware** vergleichen.
Für die Haltbarkeit meiner **Ware** leiste die **weitgehendste Garantie.**

Beste und billigste Bezugsquelle für Schuhwaren
bei

M. KATZ,

Gehrenberg 15 Herford Gehrenberg 15.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.

Theater-Bühnen!

Vorhänge, Coulissen, Hintergründe in effectvoller, preiswürdiger Ausführung. Gemalte Entwürfe u. Voranschläge portofrei.
Ferner: **Vereins- und Gebäudefahnen, Flaggen, Wimpel, Schärpen etc., gemalte Decorationsplakate** und **Sprüche** für alle Festlichkeiten, **Firmenschilder, Rouleaux,** Anfertigung von **Diplomen, kunstgewerblichen Zeichnungen** und allen vorkommenden **Malereien.** Zahlreiche anerkennende Urtheile der Presse und von Fachleuten.

Wilhelm Hammann,
Düren (Rheinl.)
Fahnenfabrik und Atelier für Theatermalerei und Bühnenbau.

Illustrirte Cataloge gratis und franko.

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Krankheiten aller Art werden bei mir geheilt.
Wellenschaukelbäder, Rumpf- und Sitzbäder zu jeder Tageszeit auch **Salz-, Kiefer- u. Schwefelbäder.** **Carl Meyer,**
Friedhofstraße Nr. 301